

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

65. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Montag, 23. Oktober 1967

Tagesordnung

Erklärung des Bundesministers für Finanzen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968

Inhalt

Nationalrat

Trauerkundgebung aus Anlaß des Ablebens der Abgeordneten Rosa Weber und Doktor Kummer (S. 5368)

Entschließung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zur Herbsttagung 1967/68 (S. 5369)

Angelobung der Abgeordneten Dkfm. Androsch und Linsbauer (S. 5369)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Lola Solar (986/M), Peter (987/M), Mondl (1031/M), Krempl (988/M), Konir (1032/M), Marwan-Schlosser (989/M), Dipl.-Ing. Wiesinger (993/M), Moser (975/M), Dr. van Tongel (995/M), Ing. Scheibengraf (1033/M), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (996/M), Dr. Scrinzi (1000/M), Luptowits (977/M), Grundemann-Falkenberg (1001/M), Ing. Kunst (974/M), Meißl (1002/M), Skritek (978/M), Lanc (979/M), Vollmann (1003/M), Heinz (980/M), Melter (1010/M) und Dipl.-Ing. Dr. Leitner (1004/M) (S. 5370)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 5382)

Ausschüsse

Zuweisung von Berichten, des Bundesrechnungsabschlusses und von Auslieferungsbegehren (S. 5383)

Verhandlungen

Erklärung des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968 (630 d. B.) (S. 5385) — Beschluß auf erste Lesung (S. 5396)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

510: Bericht betreffend Übereinkommen (Nr. 125) über die Befähigungsnachweise der Fischer, Übereinkommen (Nr. 126) über die Quartierräume an Bord von Fischereifahrzeugen und Empfehlung (Nr. 126) betreffend die berufliche Ausbildung der Fischer (S. 5382)

558: Vertrag mit Italien über den Entfall der Beglaubigung, die Übermittlung von Personenstandsunterlagen und die Vereinfachung der für die Eheschließung erforderlichen vorangehenden Förmlichkeiten

559: Bericht, betreffend Übereinkommen (Nr. 122) sowie Empfehlung (Nr. 122), betreffend die Beschäftigungspolitik (S. 5383)

619: Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über zoll- und paßrechtliche Fragen, betreffend Grenze bei Staustufen und Grenzbrücken

620: Änderung des Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetzes

621: Konsularvertrag mit Jugoslawien

622: Tuberkulosegesetz

625: Starkstromweggesetz 1967

626: Elektrische Leitungsanlagen, die sich nicht auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken

628: Europäisches Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen

629: Ausdehnung des Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern auf die niederländischen Antillen und Surinam

630: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968

632: Errichtung der „Österreichischen Nationalstiftung“

633: Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

634: Neuerliche Abänderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes

636: Dienstpostenplangesetz

637: Sonderregelung zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für die Geschäftsjahre 1967 und 1968 (S. 5383)

Rechnungshof

631: Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1966 (S. 5385)

Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1966 (S. 5385)

Berichte

des Bundesministeriums für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 1. und 2. Viertel 1966 (S. 5383)

des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1966

des Bundesministers für Unterricht zur Entschließung, betreffend Förderungszuwendungen an Theater

des Bundesministers für Unterricht zur Entschließung, betreffend die Errichtung einer wirtschaftswissenschaftlichen Universität in Klagenfurt

des Bundesministers für Unterricht zur Entschließung, betreffend Förderung von Studentinnenheimen

des Bundesministers für Unterricht zur Entschließung, betreffend Errichtung von Lehrkanzeln für Fragen des Verkehrs und Transportes

des Bundesministers für Finanzen, betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1967 (S. 5384)

der Bundesregierung zur Entschließung, betreffend die Gewährung von Zulagen im öffentlichen Dienst

des Bundesministers für Justiz zur Entschließung, betreffend Vermehrung der Dienstposten für Justizwachebeamte

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie zur Entschließung, betreffend Kontrolle der Bereifung von Kraftfahrzeugen

der Bundesregierung zur Entschließung, betreffend Gehaltsregelung der Pflichtschullehrer

der Bundesregierung zur Entschließung, betreffend Dienstnehmerschutz für Bundesbedienstete

der Bundesregierung zur Entschließung, betreffend Halbtagsbeschäftigung für weibliche Arbeitnehmer

des Bundesministeriums für Finanzen zur Entschließung, betreffend längerfristige Budgetvorschau

der Bundesregierung zur Entschließung über die voraussichtliche Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft

der Bundesregierung zur Entschließung, betreffend Rechtsbereinigung und Verwaltungsvereinfachung

der Bundesregierung zur Entschließung, betreffend bevorzugte Übernahme von zeitverpflichteten Soldaten auf einen Dienstposten einer anderen Besoldungsgruppe

des Bundesministeriums für Finanzen über Jahreskreditüberschreitungen im 2. Vierteljahr 1967

des Bundesministeriums für Finanzen über Auflösung von Rücklagen

der Bundesregierung zur Entschließung, betreffend Übernahme von Straßenzügen im Gebiet Felbertauernstraße in den Hoheitsbereich der Bundesverwaltung

des Bundesministers für Finanzen gemäß dem Katastrophenfondsgesetz (3. Bericht)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Zwischenfälle an der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze

der Bundesregierung zur Entschließung, betreffend Gleichstellung der Beamten in Unteroffiziersfunktion mit den übrigen Beamten der Allgemeinen Verwaltung

der Bundesregierung zur Entschließung, betreffend Bedienstete in Unteroffiziersfunktion

der Bundesregierung zur Entschließung, betreffend Erhöhung der Abfertigung bei zeitverpflichteten Soldaten

des Bundesministers für Finanzen zu mehreren zur Beratungsgruppe XI angenommenen Entschließungen (S. 5385)

Grüner Plan 1968

der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas (15. Bericht) (S. 5385)

Auslieferungsbegehren

gegen die Abgeordneten Dr. Kreisky, Dr. Broda, Dr. Hertha Firnberg, Dr. Stella Klein-Löw und Minkowitsch (S. 5385)

Anfragen der Abgeordneten

Melter und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Nachweis der Silikose bei Unfallsrentenanspruch (367/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Lauterach—Bludenz (368/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Zusammenlegung der beiden Postämter in Bregenz-Vorkloster (369/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (309/A. B. zu 298/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (310/A. B. zu 326/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Exler und Genossen (311/A. B. zu 313/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (312/A. B. zu 358/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Preußler und Genossen (313/A. B. zu 310/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (314/A. B. zu 302/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen (315/A. B. zu 293/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Heinz und Genossen (316/A. B. zu 295/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen (317/A. B. zu 299/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (318/A. B. zu 300/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (319/A. B. zu 303/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen (320/A. B. zu 311/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (321/A. B. zu 296/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Wielandner und Genossen (322/A. B. zu 312/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (323/A. B. zu 325/J)

- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen (324/A. B. zu 324/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (325/A. B. zu 151/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Exler und Genossen (326/A. B. zu 314/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (327/A. B. zu 328/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Kunst und Genossen (328/A. B. zu 335/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (329/A. B. zu 352/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (330/A. B. zu 354/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (331/A. B. zu 351/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Adam Pichler und Genossen (332/A. B. zu 317/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (333/A. B. zu 355/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen (334/A. B. zu 357/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (335/A. B. zu 304/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (336/A. B. zu 305/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Adam Pichler und Genossen (337/A. B. zu 318/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Frühbauer und Genossen (338/A. B. zu 323/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Müller und Genossen (339/A. B. zu 347/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Libal und Genossen (340/A. B. zu 349/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (341/A. B. zu 346/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Oskar Weihs und Genossen (342/A. B. zu 350/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (343/A. B. zu 327/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (344/A. B. zu 336/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen (345/A. B. zu 337/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (346/A. B. zu 353/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (347/A. B. zu 309/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (348/A. B. zu 322/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Konir und Genossen (349/A. B. zu 333/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen (350/A. B. zu 334/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Frühbauer und Genossen (351/A. B. zu 306/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Troll und Genossen (352/A. B. zu 332/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen (353/A. B. zu 339/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (354/A. B. zu 343/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Konir und Genossen (355/A. B. zu 360/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (356/A. B. zu 363/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen (357/A. B. zu 365/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (358/A. B. zu 342/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (359/A. B. zu 338/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (360/A. B. zu 364/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (361/A. B. zu 330/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Pölz und Genossen (362/A. B. zu 362/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen (363/A. B. zu 319/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (364/A. B. zu 320/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Wielandner und Genossen (365/A. B. zu 321/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (366/A. B. zu 344/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (367/A. B. zu 361/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Pölz und Genossen (368/A. B. zu 345/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen (369/A. B. zu 356/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Frühbauer und Genossen (370/A. B. zu 329/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen (371/A. B. zu 348/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (372/A. B. zu 331/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen (373/A. B. zu 316/J)

des mit der Vertretung des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen betrauten Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kleiner und Genossen (374/A. B. zu 366/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (375/A. B. zu 315/J)

Beginn der Sitzung: 15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. Maleta.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. (*Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als wir uns am späten Abend des 1. Juli in diesem Sitzungssaal voneinander verabschiedeten und erholsame Urlaubstage wünschten, da weilten noch zwei Abgeordnete unter uns, an deren Plätzen heute zwei Kränze unsere letzten Abschiedsgrüße symbolisieren. Am 24. Juli verunglückte die Frau Abgeordnete Rosa Weber in ihren geliebten Bergen tödlich; und am 15. August starb plötzlich Abgeordneter Dr. Karl Kummer während einer Sitzung des UNO-Seminars für Wirtschafts- und Sozialrecht in Warschau. Es war ein tragisches, makabres Spiel des Zufalls: Beide Abgeordnete waren Sozialpolitiker, beide waren Listenführer ihrer Partei im gleichen Wahlkreis, beide diskutierten mitsammen vor dem Urlaub vor dem Fernsehschirm über Probleme des öffentlichen Lebens; und beide konnten zu diesem Zeitpunkt nicht ahnen, daß sie nur wenige Wochen später so plötzlich aus dem Leben scheiden mußten. Es ist sicher eine Gnade, wenn ein Greis unversehens vom Tode überrascht wird; das Sterben ist jedoch voll bitterer Tragik, wenn ein Mensch wie Rosa Weber im Zenit des Lebens oder zumindest, wie Dr. Karl Kummer, noch in voller Schaffenskraft unversehens Abschied nehmen muß. Der Heimgang dieser beiden profilierten und agilen Sozialpolitiker läßt in unseren Reihen eine Lücke, die nur schwer zu schließen sein wird.

Rosa Weber gehörte als Abgeordnete des Wahlkreises 4 seit 9. Juni 1959 dem Nationalrat an. Am 30. Oktober 1919 in Wien geboren, absolvierte sie die Volks-, Haupt- und Handelsschule. Sie war jedoch ein starker Charakter,

voll zäher Ausdauer und Fleiß, also im Besitz von Eigenschaften, die ihr jene Kraft und Energie ermöglichten, um nach harter, ermüdender Tagesarbeit in Abendkursen ein zusätzliches reiches Wissen zu erwerben. Begreiflich, daß die begabte junge Frau in den Reihen ihrer Gesinnungsfreunde Aufmerksamkeit erregte und ihr ein rascher Aufstieg sicher war, der sie bis zur Mitgliedschaft im sozialistischen Parteivorstand führte.

Bereits 1946 wurde sie nach kurzer Tätigkeit bei der Gemeinde Wien in die Gewerkschaft der Privatangestellten berufen, wo sie die Jugendabteilung übernahm. In ihrem Wohnbezirk Floridsdorf wurde sie sodann 1948 Vorsitzende des Bezirksfrauenausschusses und Mitglied des Bezirksvorstandes der SPÖ-Floridsdorf. 1949 kam sie in das Frauenreferat des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, das sie seit 1959 leitete.

Als Vorsitzende des sozialpolitischen Ausschusses — sie war die einzige Frau, die derzeit als Obmann eines Parlamentsausschusses wirkte — war sie ein objektiver und sachkundiger Verhandlungsleiter. Als Sprecherin für die Rechte der Frauen und den Ausbau der Frauenschutzgesetzgebung und nicht zuletzt durch ihr intensives Eintreten für eine Verbesserung des Konsumentenschutzes erwarb sie sich Verdienste, die es wohl selbstverständlich machten, daß sie auch dem Frauen-Zentralkomitee der SPÖ angehörte.

Rosa Webers Bekenntnis zur gemeinsamen Arbeit über alles Trennende hinweg, ihr Bemühen, durch kluges und geschicktes Verhandeln einen Weg des Ausgleichs und Fortschritts zu finden, ihr frauliches Wesen und ihr persönlicher Charme fanden auch beim parteipolitischen Gegner Respekt und Achtung.

Die hohe ethische Auffassung, die sie von ihrem Beruf hatte, beweisen am besten die Worte, die sie gegen Ende einer stürmischen

Präsident

Parlamentssession sagte: „Worauf wir in der Politik am meisten achten müssen, ist, unter keinen Umständen die Menschenwürde anderer zu verletzen!“ Wahrhaft ein kluges und besonnenes Wort einer erfahrenen Parlamentarierin, das allen zur Mahnung gereichen sollte.

Wenn Rosa Weber im Hohen Hause das Wort ergriff, so waren ihre Reden stets fundiert und sachlich untermauert. Dabei war sie temperamentvoll und impulsiv, wie es eben ist, wenn an einer als gerecht empfundenen Sache nicht nur der Verstand, sondern auch das Herz beteiligt ist.

Wir beugen uns schweigend vor der Tragik ihres Schicksals.

Dr. Karl Kummer war ebenfalls Abgeordneter des Wahlkreises 4. Auch er hat sich während seines harten und entbehrungsreichen Lebens, das ihn vom burgenländischen Kleinbauernsohn zum führenden Interpreten und Initiator der christlichen Sozialidee werden ließ, dem sozialen Aufstieg des arbeitenden, besitzlosen Menschen verpflichtet gefühlt.

Am 1. Jänner 1904 geboren, zeigte er bereits nach Absolvierung des Gymnasiums als Student der Rechte an der Universität Wien reges Interesse für die soziale Frage. Nach kurzer Tätigkeit im Landesinvalidenamts erfolgte sein Eintritt in die Rechtsabteilung der Wiener Arbeiterkammer, die er als anerkannter Arbeitsrechtler bis zu seinem Tode leitete. Auch ihm blieb das österreichische Schicksal vieler Patrioten 1938 nicht erspart: Verhaftung und Entlassung.

1953 gründete er das Institut für Sozialpolitik und Sozialreform, das bald zu einem Zentrum politischer Diskussionen wurde, in dem sich die geistige Elite verschiedener Richtungen zum Gedankenaustausch traf und das — nach seinem Tode nun auch offiziell — seinen Namen trägt.

Am 12. Dezember 1956 wurde er von der ÖVP in den Nationalrat entsandt. Es war selbstverständlich, daß sich auch hier der Sozialtheoretiker und Sozialpraktiker Dr. Karl Kummer insbesondere mit der Sozialpolitik befaßte. So verkörperte er im österreichischen Parlament den Idealfall des Fachmannes und Politikers. Allein durch die Existenz seiner Persönlichkeit hat er die künstlich hochgespielte Diskussion um den Gegensatz zwischen „Politikern“ und „Experten“ ad absurdum geführt. Weil er auch Politiker und nicht nur Fachmann war, wußte er um die Notwendigkeit exakten Fachwissens, das für Grundsatzentscheidungen zwar wertvolles Material liefert, diese aber nicht ersetzen kann.

Zu den besonderen Herzensanliegen des Parlamentariers Kummer gehörten die Vermögens- und Eigentumsbildung, die Mitbestimmung im Betrieb und die Reform des Familienlastenausgleichs. Es gibt kaum ein wichtiges Sozialgesetz, an dem er nicht maßgeblich mitgewirkt hat.

Er gehörte zu den Unermüdlichen und Rastlosen, zu den Unbequemen und Dynamischen; zu jenen Menschen, die der Motor neuer Ideen und Gedanken sind. Dr. Kummer wußte um die Tatsache, daß uns auf Erden nichts geschenkt wird; harte Arbeit und die Überwindung schwerer Widerstände spielten in seinem Leben die dominierende Rolle. Aber er ist nie müde geworden — bis zum letzten Augenblick, da ihn der Tod mitten aus der Arbeit riß.

Wir werden auch ihm, der für uns viel zu früh heimgehen mußte, ein respektvolles und gutes Andenken bewahren.

Sie haben sich, meine Damen und Herren, zum Zeichen der Trauer von Ihren Sitzen erhoben und damit auch Ihr Einverständnis bekundet, daß diese Kundgebung dem Protokoll der heutigen Sitzung einverleibt wird. *(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)*

Ich unterbreche die Sitzung auf einige Minuten.

Die Sitzung wird um 15 Uhr 8 Minuten unterbrochen und um 15 Uhr 10 Minuten wiederaufgenommen.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 4. Oktober 1967 gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Nationalrat für den 16. Oktober 1967 zur Herbsttagung 1967/68 der XI. Gesetzgebungsperiode einberufen.

Auf Grund dieser Entschließung habe ich die heutige Sitzung anberaumt.

Ich begrüße die zur ersten Sitzung nach den Sommerferien erschienenen Damen und Herren Abgeordneten auf das herzlichste.

Die amtlichen Protokolle der 63. Sitzung vom 29. und 30. Juni sowie 1. Juli und der 64. Sitzung vom 1. Juli 1967 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Seitens der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß an Stelle der verstorbenen Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Weber Herr Diplomkaufmann Hannes Androsch und an Stelle des Dr. Karl Kummer Herr Franz Linsbauer in den Nationalrat berufen worden sind.

Präsident

Da die Wahlscheine bereits vorliegen und die beiden Herren im Hause anwesend sind, nehme ich sogleich ihre Angelobung vor. Nach der Verlesung der Gelöbnisformel und nach dem Namensaufruf durch den Schriftführer werden die Herren Abgeordneten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, die Gelöbnisformel zu verlesen und sodann den Namensaufruf vorzunehmen.

Schriftführer Zeillinger verliest die Gelöbnisformel. — Die Abgeordneten Dkfm. Androsch und Linsbauer leisten die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße die neuen Herren Abgeordneten herzlich in unserer Mitte.

Entschuldigungen und Krankmeldungen liegen keine vor.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 15 Uhr 12 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundeskanzleramt

Präsident: 1. Anfrage: Frau Abgeordnete Lola Solar (*ÖVP*) an den Bundeskanzler, betreffend Familienstatistik.

986/M

Gibt es in Österreich eine nach modernen Gesichtspunkten aufgebaute Familienstatistik?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Anlässlich der Volkszählungen werden in Österreich auch familienstatistische Daten gewonnen. Bei der letzten Volkszählung konnte ein Ausbau insofern erfolgen, als österreichische Erfahrungen und internationale Empfehlungen berücksichtigt werden konnten.

Für die nächste Volkszählung wird schon jetzt auf Wunsch des Statistischen Zentralamtes innerhalb des Ausschusses für Bevölkerungsstatistik ein Fachbeirat tätig sein, der aus Sozialforschern, Sozialpolitikern und Sozialverwaltungsangehörigen besteht, um die Familienstatistik in Österreich den Wünschen und dem letzten Stand der Wissenschaft entsprechend zu gestalten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Lola Solar: Herr Bundeskanzler! Ich möchte Sie fragen, ob die aus einer Volkszählung gewonnene Familienstatistik den vielfältigen Anforderungen gerecht werden kann, die vonseiten einer Familienpolitik erhoben werden müßten.

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Da die Volkszählungen wegen ihres technischen und finanziellen Aufwandes nur alle zehn Jahre stattfinden, ist es schwierig, aktuelle Daten zu gewinnen. Jedenfalls werden aber bei den Volkszählungen die Zahl der Familien, die Größe, die Struktur nach der Angehörigenzahl oder nach der Berufszugehörigkeit und dergleichen erhoben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Lola Solar: Ich möchte noch fragen, Herr Bundeskanzler, ob Vorkehrungen getroffen worden sind, um einer solchen sachlichen wie zeitlichen Begrenztheit der bei den Volkszählungen gewonnenen familienstatistischen Ergebnisse zu begegnen.

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Das könnte durch den neueingeführten Mikrozensus erfolgen, der es gestattet, in kürzeren Zeitabständen aktuelle familienstatistische Daten durch Stichprobenerhebungen zu gewinnen.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Peter (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler bezüglich unterschiedlicher Behandlung von aktiven und pensionierten Beamten hinsichtlich der Hilflosenzulage für Familienangehörige.

987/M

Warum werden im Zusammenhang mit der Hilflosenzulage für schwerstbehinderte Familienangehörige Beamtenpensionisten und aktive Beamte unterschiedlich behandelt?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Nach der geltenden Rechtslage ist für schwerstbehinderte Familienangehörige von Bundespensionisten ebensowenig wie für schwerstbehinderte Familienangehörige von aktiven Beamten eine Familienzulage vorgesehen. Die entsprechenden Gesetze, das Pensionsgesetz 1965 und das ASVG., sehen nämlich nur vor, daß die Hilflosenzulage beziehungsweise der Hilflosenzuschuß dem Bezieher der Pension selbst, nicht aber Familienangehörigen gewährt wird. Die in der Anfrage angenommene unterschiedliche Behandlung ist daher nicht vorhanden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundeskanzler! Sehen Sie eine Möglichkeit, diesen Zustand zugunsten der Betroffenen in absehbarer Zeit zu ändern?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Es müßte in diesem Zusammenhang eine sehr weitreichende Regelung getroffen werden, welche nun auch

Bundeskanzler Dr. Klaus

den Familienangehörigen eines im öffentlichen Dienst Stehenden, eines Beamten oder Pensionisten, einen solchen Hilfenzuschuß gewährt. Ich sehe dann eine Möglichkeit, wenn einerseits eine Initiative stattfindet und andererseits die finanzielle Bedeckung gewährleistet ist.

Ich möchte aber hinsichtlich der Beamten und Pensionisten des öffentlichen Dienstes darauf hinweisen, daß auf Grund des Pensionsgesetzes beziehungsweise des Gehaltsgesetzes eine Geldaushilfe in Notstandsfällen gewährt werden kann.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Mondl (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Notstandsgesetzgebung.

1031/M

Bestehen Pläne zur Erlassung einer Notstandsgesetzgebung?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Eine Notstandsgesetzgebung ist in Österreich nicht geplant. Im Zusammenhang mit einem etwa eintretenden äußeren Notstand, das ist also bei internationalen Krisenfällen und sonstigen Verwicklungen, die von außen kommen, ist allerdings eine Vorsorge vorgesehen, wie etwa ein Militärleistungsgesetz, für das eine Vorlage der Bundesregierung schon im Hohen Hause liegt, oder eine Novellierung des Rohstofflenkungsgesetzes oder eine zivilschutzrechtliche Regelung, eine strahlenschutzrechtliche Regelung, wofür übrigens auch schon eine Vorlage im Hause vorliegt, und ähnliche Dinge. Das ist vorgesehen, währenddessen eine Notstandsgesetzgebung, wie sie etwa in anderen Staaten gegenwärtig vorbereitet wird, in Österreich nicht vorgesehen ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mondl:** Herr Bundeskanzler! Wir haben aber vernommen, daß eine Vorbereitung einer solchen Notstandsgesetzgebung in einem Bundesministerium vorgenommen wird.

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Wenn das außerhalb der Materie erfolgt wäre, über die ich jetzt zu Ihnen gesprochen habe, so ist mir davon nichts bekannt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mondl:** Herr Bundeskanzler! Können Sie uns die Versicherung geben, daß die Bundesregierung irgendwelchen Plänen für eine Notstandsgesetzgebung keine Unterstützung zuteil werden läßt?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Wenn Sie eine Notstandsgesetzgebung außerhalb des Bereiches, den ich früher durch konkrete Materien angezeigt habe, meinen, so muß ich sagen, daß in der österreichischen Verfassung durch das Notverordnungsrecht des Herrn Bundespräsidenten beziehungsweise durch den Artikel 79 über die Hilfeleistungen des österreichischen Bundesheeres vorgesorgt ist. Eine weitere verfassungsrechtliche oder einfachgesetzliche Regelung auf diesem Gebiete ist daher weder notwendig noch geplant.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Krempf (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Gendarmerieeinsatz.

988/M

Wer hat den Gendarmerie-Einsatz anlässlich der Stilllegung der Eisenbahnhaltestelle Sankt Stefan-Kaisersberg angeordnet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Inneres wurde verständigt, daß im Zusammenhang mit der von den Österreichischen Bundesbahnen verfügten Auflösung der Haltestelle St. Stefan ob Leoben größere Demonstrationen für den 24. September und außerdem ein Sitzstreik auf dem Bahnkörper der Haltestelle in St. Stefan geplant waren.

Ich habe daher über die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit den Auftrag gegeben, entsprechende Sicherungen in der Richtung der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und Gewährleistung des Eisenbahnverkehrs zu treffen. Im Zusammenhang mit dieser Anordnung haben dann die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Steiermark und die Bezirkshauptmannschaft Leoben die Zusammenziehung von insgesamt 80 Gendarmeriebeamten im Raum von St. Stefan ob Leoben verfügt. Die konzentrierten Gendarmeriekräfte standen unter der Leitung des Polizeirates Dr. Feldbacher von der Sicherheitsdirektion und des Vertreters des Bezirkshauptmannes von Leoben, Oberregierungsrat Dr. Protas.

Als am Nachmittag des 24. September etwa gegen 14 Uhr zirka 600 bis 700 zum Teil alkoholisierte und erregte Demonstranten sich dem Bahnkörper zu nähern versuchten und Ausschreitungen zu befürchten waren, haben die leitenden Beamten des Sicherheitsdienstes den Einsatz der Gendarmerie angeordnet, der es schließlich durch Aufstellung von

5372

Nationalrat XI. GP. — 65. Sitzung — 23. Oktober 1967

Bundesminister Dr. Hetzenauer

Scherenhindernissen gelungen ist, die Demonstranten ohne Waffengewalt vom Betreten des Bahngeländes abzuhalten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Krempf:** Herr Minister! Stimmt es, daß auch ein Teil der Gendarmerieschule mit Stahlhelmen und Karabinern eingesetzt war, und wer hat diese Anordnung getroffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Die Schulabteilung war über Anordnung der Sicherheitsdirektion eingesetzt und mit Stahlhelmen und Karabinern ausgerüstet. Nach dem Bericht über den Ablauf der Demonstration war sowohl der Einsatz der Schulabteilung wie auch die Adjustierung gerechtfertigt.

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Konir (SPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Verhaftungen im Zusammenhang mit Anschlägen in Südtirol.

1032/M

Welche Verhaftungen wurden im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Terroranschlägen in Südtirol vorgenommen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Zusammenhang mit den Anschlägen in Südtirol ist es im Zuge der umfassenden Erhebungen und Kontrollen durch die Tiroler Sicherheitsbehörden mit Unterstützung des Innenministeriums zu folgenden Verhaftungen auf Grund eines Haftbefehls der Staatsanwaltschaft Innsbruck gekommen: Peter Kienesberger, österreichischer Staatsangehöriger; Dr. Erhard Hartung, österreichischer Staatsangehöriger; Barbara Percht, österreichische Staatsangehörige; Helmut Moritz, österreichischer Staatsangehöriger; Erich Hans Klinger, österreichischer Staatsangehöriger.

Haftbefehle wurden ausgestellt gegen Herwig Nachtmann, österreichischer Staatsangehöriger, und Rudolf Watschinger, österreichischer Staatsangehöriger. Der Student Werner Piel, deutscher Staatsangehöriger, wurde im Zusammenhang mit der Verbringung des deutschen Studenten Christian Genck in Schubhaft zur Klärung seiner Mitwirkung genommen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Konir:** Herr Minister! Befinden sich unter den Verhafteten einige, die schon in anderen Verfahren angeklagt worden sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Gewiß sind einzelne Personen darunter, die schon in vorausgegangene Verfahren verfangen waren.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Konir:** Sind diese entsprechend überwacht worden und wird für die Zukunft vorgesorgt, daß es geschehen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen versichern, daß seitens des Innenministeriums alles veranlaßt wurde, daß verdächtige Personen laufend überwacht wurden, und das wird auch in Zukunft geschehen.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Marwan-Schlosser (ÖVP) an den Herrn Innenminister, betreffend Bestellung eines Konsulenten für Zivile Landesverteidigung.

989/M

Welche Umstände waren für die Bestellung des Polizeigenerals Alfred Donner zum Konsulenten für Zivile Landesverteidigung im Bundesministerium für Inneres maßgebend?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mit den Beschlüssen der Bundesregierung vom 20. Feber 1962 und vom 11. Mai 1965 ist die Wahrnehmung der Aufgaben der Zivilen Landesverteidigung dem Bundesministerium für Inneres übertragen worden. Der Zivilen Landesverteidigung kommt im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung die Aufgabe zu, alle Maßnahmen zu treffen, die darauf abzielen, den Schutz der Zivilbevölkerung, den Schutz bedeutender Objekte und Kulturgüter sowie die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörden und anderer lebenswichtiger Einrichtungen in Bedrohungsfällen zu gewährleisten. Hiezu gehören insbesondere die Einrichtungen eines tauglichen Warn- und Alarmsystems, die Ausbildung und Ausrüstung von Strahlenspürtrupps und die technische Ausrüstung der Exekutive auf dem Gebiete des behördlichen Zivilschutzes. Das sind also Fragen der Organisation im exekutiven Bereich und technische Fragen.

Ich war daher bestrebt, nachdem ich dem Staatssekretär in meinem Ressort, Dr. Haider, die Geschäftsführung insbesondere dieses Aufgabenbereiches übertragen habe, ihm auch entsprechende Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Mir ist bekannt geworden, daß General Donner schon während des zweiten Weltkrieges ähnliche Aufgaben erfüllt und wahrgenommen hat. Ich habe daher getrachtet, ihn als Mitarbeiter im Bereich der Sektion III

Bundesminister Dr. Hetzenauer

des Innenministeriums zu gewinnen. Leider war das in der Funktion eines hauptamtlichen Mitarbeiters nicht möglich. Ich war darauf angewiesen, ihn als Konsulenten zu gewinnen.

Das ist übrigens keine seltene Maßnahme. Wir verfügen schon aus der Zeit meiner Amtsvorgänger über eine größere Zahl von Konsulenten aus dem Bereich der Bundespolizeidirektion.

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Wiesinger (*ÖVP*) an den Herrn Innenminister, betreffend Personalstand der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich.

993/M

Aus welchen Gründen wurden im Personalstand der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich Veränderungen vorgenommen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Zusammenhang mit einer routinemäßigen Prüfung der finanziellen Gebarung beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich hat sich herausgestellt, daß eine größere Zahl von Beamten der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos Niederösterreich schon seit längerer Zeit Reiserechnungen gelegt haben, die mit ihren tatsächlichen Reisebewegungen und mit den Auslagen aus Anlaß dieser Reisebewegungen nicht im Einklang gestanden sind. Dieser Sachverhalt ist gegenwärtig Gegenstand der Prüfung durch die kriminalpolizeiliche Abteilung der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich.

Es hat sich weiter herausgestellt, daß der Leiter der Erhebungsabteilung und sein Stellvertreter die Reiserechnungen der ihnen unterstellten Beamten nicht vorschriftsgemäß geprüft haben und daher also die Legung unrichtiger Reiserechnungen begünstigt haben.

Das Landesgendarmeriekommando hat daher dem Gendarmeriezentalkommando vorgeschlagen, diese Herren vorübergehend einer anderen Verwendung zuzuteilen. Diesem Vorschlag habe ich die Zustimmung gegeben.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Moser (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Justiz, betreffend Mitteilung von Anklageerhebungen an das Bundesministerium für Bauten und Technik.

975/M

Haben Sie die Tatsache der Anklageerhebung gegen Personen im Zusammenhang mit dem Bauskandal einschließlich der von der zuständigen Staatsanwaltschaft angenommenen Schadenssummen, dem Bundesministerium für Bauten und Technik amtlich bekanntgegeben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Tatsache der Anklageerhebung in dem beim Landesgericht Innsbruck gegen Beamte und gegen Organe von Bauunternehmungen anhängigen Strafverfahren ist dem Bundesministerium für Bauten und Technik vom Bundesministerium für Justiz nicht amtlich bekanntgegeben worden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Moser: Herr Minister! Ich bin überzeugt, daß Sie sich auch daran erinnern, daß seinerzeit der Herr Bautenminister hier im Hause anläßlich einer Anfrage Klage darüber geführt hat, daß er von diesen Vorgängen praktisch nichts weiß. Ich möchte mit meiner Frage bewirken, daß der Herr Bautenminister nicht wieder in dieselbe Situation kommt, mitzuteilen, daß er ja nicht weiß, was im Bundesministerium für Justiz vorgehe oder welche Anklagen erhoben worden sind.

Der Herr Bautenminister hat aber heuer noch am 29. Juni auf Grund einer Anfrage des Herrn Abgeordneten Pözl erklärt, daß in dem Moment, in dem Anklagen erhoben werden, sich der Bund als Privatbeteiligter diesen Verfahren anhängen wird.

Herr Minister! Ich frage Sie nun: Hat sich die Finanzprokuratur dieser von Ihnen zitierten Anklageerhebung in Innsbruck — aus der Presse haben wir erfahren, daß angeblich auch in Kärnten eine solche Anklage erhoben worden sei — bereits als Privatbeteiligter angeschlossen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Herr Abgeordneter! Nach einer Mitteilung des Untersuchungsrichters des Landesgerichtes Innsbruck ist das bisher nicht der Fall gewesen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Moser: Herr Minister! Können Sie uns mitteilen, wie hoch die in der Anklage angenommene Schadenssumme in Innsbruck und die in der zweiten in Klagenfurt ist, und sind Sie bereit, den Herrn Bautenminister oder das Bautenministerium offiziell von dieser Tatsache zu verständigen?

Präsident: Herr Minister.

374

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In den von der Staatsanwaltschaft Innsbruck bisher eingebrachten drei Anklageschriften wird ein Gesamtschadensbetrag von etwas mehr als 1 Million Schilling angenommen. Die Schädigung der öffentlichen Hand, also des Bundes oder eines Landes, soll rund 970.000 S betragen.

Herr Abgeordneter! Sie fragen, ob ich bereit bin, auch noch offiziell Mitteilung zu machen. Dazu darf ich sagen, daß eine solche amtliche Mitteilung im Gesetz nicht vorgesehen ist. Die Einleitung des Strafverfahrens gegen die zwei Landesbeamten, die bereits rechtskräftig in den Anklagestand versetzt wurden, ist der vorgesetzten Dienstbehörde vom Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Innsbruck mitgeteilt worden. Erst ein rechtskräftiges Strafurteil, also nicht bereits die Anklageschrift, gegen einen Beamten ist der vorgesetzten Dienstbehörde vom Strafgericht mitzuteilen. Zieht eine Verurteilung Rechtsfolgen nach sich, vor allem den Verlust eines öffentlichen Amtes, dann ist auch der vorgesetzten Dienstbehörde eine Abschrift des rechtskräftigen Urteils vom Strafgericht zu übersenden.

Herr Abgeordneter, darf ich vielleicht die Frage ganz beantworten: Dem Geschädigten ist, wenn es zweifelhaft ist, ob er vom stattfindenden strafgerichtlichen Verfahren Kenntnis habe, hievon vom Untersuchungsrichter Mitteilung zu machen, damit er von seinem Recht, sich dem Strafverfahren anzuschließen, Gebrauch machen kann. Das steht im § 365 der Strafprozeßordnung.

Im vorliegenden Fall konnte es nicht zweifelhaft sein, daß der Geschädigte von dem stattfindenden strafrechtlichen Verfahren Kenntnis hatte, vor allem schon deshalb nicht, weil ja die Dienstbehörde von der Einleitung des Strafverfahrens gegen die zwei jetzt in den Anklagestand versetzten Landesbeamten verständigt worden ist.

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ) an den Herrn Justizminister, betreffend Konkursverfahren in Kärnten.

995/M

Was wurde im Konkursverfahren, in dessen Mittelpunkt der Kärntner Oberlandesgerichtsrat Dr. Josef D. (der Name wurde bisher nicht bekanntgegeben) mit einer Schuldenlast von rund 25 (fünfundzwanzig) Millionen Schilling steht, veranlaßt, über welches die Tageszeitung „Die Presse“ am 12. Juli 1967 berichtete?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mit Beschluß des Kreisgerichtes Leoben vom 24. April 1964

wurde über das Vermögen des Oberlandesgerichtsrates beim Bezirksgericht Klagenfurt Dr. Josef Duschlbaur als persönlich haftenden Gesellschafter der Firma Vereinigte Mühlenwerke, J. und W. Duschlbaur, OHG., der Konkurs eröffnet.

Alle angemeldeten Forderungen betreffen die Offene Handelsgesellschaft, deren persönlich haftender Gesellschafter Dr. Josef Duschlbaur ist. Die Geschäftsführung dieser Gesellschaft oblag ausschließlich seinem Bruder Wilhelm Duschlbaur. Nach den bisherigen Erhebungsergebnissen hat sich Dr. Duschlbaur in keiner Weise an der Geschäftsführung der Firma Vereinigte Mühlenwerke beteiligt. Dr. Duschlbaur hat stets den Standpunkt vertreten, er habe überhaupt keine persönlichen Schulden und daher auch keine persönlichen Gläubiger.

Die Abwicklung des Konkursverfahrens stößt durch Befangenheitserklärungen der zuständigen Richter, die aus Anlaß des Konkurses einschreiten müssen, auf Schwierigkeiten, denen nur durch allerdings verfahrensverzögernde Delegierungen begegnet werden kann, da mit einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 30. Mai 1967 den abgegebenen Befangenheitserklärungen Berechtigung beigemessen wurde.

Herr Abgeordneter! Vom Präsidenten des Oberlandesgerichtes Graz wurde dem Präsidium des Landesgerichtes Klagenfurt eine periodische monatliche Berichterstattung über den Erledigungsstand aller Verwertungsverfahren aufgetragen. Gleichzeitig wurde das Präsidium des Kreisgerichtes Leoben, bei dem das Konkursverfahren anhängig ist, ersucht, auf eine verzögerungsfreie Erledigung aller aus dem Konkursverfahren entstandenen Rechtsstreitigkeiten zu dringen.

Das gesamte Konkursverfahren des Kreisgerichtes Leoben und die im Zusammenhang mit der Abwicklung des Konkursverfahrens sich ergebenden Rechtsstreite und Exekutionsverfahren werden fortlaufend durch den Präsidenten des Oberlandesgerichtes Graz überwacht, der seinerseits hierüber dem Bundesministerium für Justiz regelmäßig Bericht erstattet.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Minister! Bevor ich meine Frage stelle, darf ich zwei Feststellungen treffen:

1. Das Konkursverfahren läuft seit dem Jahre 1964.

2. Die Erklärung des Herrn Dr. Duschlbaur, daß er die Geschäfte nicht geführt habe, ist unmaßgeblich.

Dr. van Tongel

Alle Richter, die mit dieser Angelegenheit befaßt waren, haben sich als befangen erklärt, bis zur Stunde ist trotz der Überwachung nichts geschehen. Es handelt sich um 25 Millionen Schilling. Die ganze Causa ist der typische Tatbestand einer Rechtsverweigerung. Die Gläubiger sind durch diese Vorgangsweise geschädigt.

Inzwischen ist Herr Dr. Duschlbaur in der Zeit zwischen 1964 und 1967 vom Landesgerichtsrat zum Oberlandesgerichtsrat befördert worden. Ich frage Sie daher, Herr Minister: Was werden Sie veranlassen, um diese Rechtsbeugung beziehungsweise diese Rechtsverweigerung aus der Welt zu schaffen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Über jenen Teil Ihrer Ausführungen, der die unabhängige Rechtsprechung betrifft, kann ich hier keine Erklärung abgeben.

Wenn Sie mich aber fragen, inwiefern gegen Herrn Dr. Duschlbaur Akte der Disziplinalgewalt gesetzt werden sollen, dann darf ich Ihnen dazu folgendes antworten: Für bestimmte Berufszweige ist die Tatsache der Eröffnung des Konkurses ein Suspendierungsgrund beziehungsweise ein Hindernis für die weitere Berufsausübung. Ich darf vor allem auf die Notariatsordnung und auch auf die Rechtsanwaltsordnung verweisen. Nach dem Richterdienstgesetz vom Jahre 1961, welches bekanntermaßen von allen im Hohen Haus vertretenen Parteien einhellig beschlossen wurde, hat die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen eines Richters nicht die Einleitung eines Disziplinarverfahrens oder eine Suspendierung zur Folge. Das zuständige Disziplinargericht hat aber von Amts wegen zu untersuchen, ob ein standeswidriges Verhalten des Richters für die Eröffnung des Konkurses kausal gewesen ist.

Wie der Präsident des Oberlandesgerichtes Graz dem Bundesministerium für Justiz berichtete, wird das gegenständliche Verfahren auch zur Frage des Erfordernisses dienstaufsichtsbehördlicher Maßnahmen oder der Einleitung eines Disziplinarverfahrens ständig überwacht, Herr Abgeordneter. Für Maßnahmen der Dienstaufsicht gegen Dr. Duschlbaur und die Einleitung eines Disziplinarverfahrens mit einer allfällig damit verbundenen Suspendierung bestand nach diesen Berichten des Oberlandesgerichtspräsidenten von Graz bisher kein Anlaß, da nicht festgestellt werden konnte, daß ein standeswidriges Verhalten dieses Richters für die Einleitung des Konkursverfahrens kausal wäre.

Ich darf vielleicht erwähnen, daß diese Frage bereits im Jahre 1965 zweimal an das Bundesministerium für Justiz herangetragen worden ist und daß auch die damaligen Überprüfungen zum gleichen Ergebnis geführt haben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Minister, für den Hinweis auf das Richterdienstgesetz. Dieses Gesetz weist zweifellos einen Mangel auf; es wäre daher zu novellieren. Was für einen Notar und Angehörige anderer Berufe standeswidrig ist, sollte doch auch für Richter gelten. Ich darf Sie also zunächst einmal einladen, dem Hohen Hause eine Novelle vorzulegen, die diesen Punkt saniert.

Ich halte es aber für unmöglich, daß in einem Rechtsstaat auf Dauer Gläubiger durch ein solches Vorgehen geschädigt werden. Ich will mich hier nicht darüber äußern, ob das Vorgehen der Richter, die sich als befangen erklären, ohne daß geprüft wird, ob diese Befangenheit berechtigt ist, nicht etwa standeswidrig ist, weil diese Richter einer Rechtsverweigerung Vorschub leisten. Diese Frage bleibt also offen. Man kann in Österreich, wenn man sich solcher Methoden bedient, zweifelsohne in Konkurs gehen und ungeschoren bleiben. Das darf ich feststellen. Ich darf Sie fragen, Herr Minister, ob Sie als Justizminister bereit sind, der Regierung und dem Hohen Hause Vorlagen vorzulegen, durch die ein solcher unhaltbarer Zustand beseitigt wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zu Ihren Feststellungen darf ich sagen, daß ich keinen Anhaltspunkt dafür habe, daß jene Organe, die die Dienstaufsicht über Dr. Duschlbaur haben, in irgendeiner Weise gesetzwidrig handeln. Wenn Sie sagen, daß gesetzwidrige Befangenheitserklärungen anderer Richter vorliegen, die ein ordnungsgemäßes Verfahren gegen Dr. Duschlbaur hindern, darf ich Ihnen nochmals sagen, was ich bereits gesagt habe, daß nämlich mit einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, also eines Gerichtes, vom 30. Mai 1967, 8 Ob 138/67, den abgegebenen Befangenheitserklärungen Berechtigung beigemessen wurde.

Was schließlich die Vorlage einer Novelle zum Richterdienstgesetz anlangt, so bin biefür nicht ich allein zuständig; eine Regierungsvorlage kann nur die Bundesregierung im ganzen einbringen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Ing. Scheibengraf (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Anrechnung eines Schuljahres als Lehrjahr.

1033/M

Beruht es auf Richtigkeit, Herr Bundesminister, daß bei Schülern, die nach acht Jahren Pflichtschule nur ein Jahr lang eine weiterführende Schule besuchen, dieses 9. Schuljahr bei Abschluß eines Lehrvertrages als Lehrjahr angerechnet wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffl-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sofern Sie nach einem Tatbestand fragen, der sich nach Absolvierung der Schulpflicht ereignet haben sollte, so wäre dies ein Anliegen des Gewerberechtes und nicht des Unterrichtsrechtes. Ich muß annehmen, daß Ihre Frage darauf abzielt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Scheibengraf:** Herr Bundesminister! Es geht in diesem Fall doch um die Frage der gesetzlichen Einhaltung des 9. Schuljahres. Das hat die Frage beinhaltet.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Das 9. Schuljahr ist jedenfalls einzuhalten. Während des 9. Schuljahres selbst ist es unzulässig, bereits gewerberechtliche Verbindlichkeiten einzugehen und auszuüben.

Das Gesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen aus dem Jahr 1948 spricht zwar immer noch vom 14. Lebensjahr. Ich glaube aber, daß die Hinaufsetzung des Pflichtschulalters hier als *Lex specialis* auch das Gesetz aus dem Jahr 1948 in diesem Sinne novelliert hat. Daher ist — ich wiederhole es — die gleichzeitige Ablegung eines Lehrjahres mit dem Vollzug des 9. Pflichtschuljahres nach schulrechtlichen Überzeugungen und Grundlagen nicht zulässig.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Scheibengraf:** Würden Sie, Herr Bundesminister, bei Bekanntwerden eines solchen Vorganges einschreiten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Soweit es tatsächlich ein Einschreiten im Rahmen des schulrechtlichen Bereiches gibt, würde ich selbstverständlich die Rechtslage herbeiführen, soweit mir dies unmittelbar zusteht und nicht etwa der Landesschulbehörde. Die Landesschulräte haben anlässlich einer Beratung im September — offenbar hörten sie von einem solchen Fall — bereits die nötigen Klarstellungen für den Schulbereich getroffen.

Präsident: 11. Anfrage: Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Johanna Bayer (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Lehrermangel an allgemeinbildenden höheren Schulen.

996/M

Was gedenkt das Bundesministerium für Unterricht zu unternehmen, um dem unter anderen durch die lange Studiendauer und die geringe Koordinierung der Studienanforderungen entstehenden Lehrermangel an den allgemeinbildenden höheren Schulen zu begegnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ungefähr 60—65 Prozent der Lehramtskandidaten beenden ihr Studium etwa im 9. oder 10. Semester. Daraus ersieht man, daß etwa ein Drittel der Lehramtskandidaten länger braucht, im Durchschnitt ein bis zwei Semester über den vorgeschriebenen Lehrplan. Das ist eine Erscheinung, die uns angesichts des dringenden Bedarfes an Lehrern beziehungsweise Professoren an allgemeinbildenden höheren Schulen außerordentliche Sorge macht. Daher sind die Bestrebungen sowohl im Unterrichtsministerium als auch an den philosophischen Fakultäten im Einklang, die dahin gehen, das Studium durch entsprechende Anordnung des Lehrstoffes und auch durch Maßnahmen einer Neuordnung im Sinne des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes zu straffen, die Studiendauer bei voller Aufrechterhaltung des Niveaus zu kürzen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer: Herr Bundesminister! Ist die Zahl der Lehramtskandidaten in den letzten Jahren im Ansteigen begriffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Die Zahl derjenigen, die zunächst Studienrichtungen inskribiert haben, die hoffen lassen, sie würden zum Lehramtsstudium und zur Lehramtsprüfung führen, ist angestiegen.

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Doktor Scrinzi (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Sachbearbeiter für Hochschullehrpläne.

1000/M

Wie viele Sachbearbeiter für Fragen der Hochschullehrpläne stehen im Bundesministerium für Unterricht zur Verfügung?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In der zuständigen Abteilung, in der legislatischen Abteilung der

Bundesminister Dr. Piff-Perčević

Sektion I des Unterrichtsministeriums, sind der Abteilungsleiter und zwei weitere akademisch gebildete Beamte tätig. Sie vollziehen ihre Tätigkeit selbstverständlich unter Mitwirkung und unter Einflußnahme des Sektionschefs.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Wenn also mehrere Sachbearbeiter dem Ministerium zur Verfügung stehen, darf ich Sie fragen, warum Sie den Teil I meiner Anfrage vom 21. Juni am 18. August dahingehend beantwortet haben, daß Sie auf diesen Teil wegen der Dienstabwesenheit der Sachbearbeiterin nicht antworten konnten.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piff-Perčević:** Ihre heutige Anfrage, sehr geehrter Herr Abgeordneter, bezieht sich auf die Hochschullehrpläne, nicht auf die Bearbeitung von Hochschulbeihilfenanliegen.

Die Hochschulbeihilfenanliegen wurden von einer akademisch gebildeten Sachbearbeiterin bearbeitet, die zu der Zeit, als ich die Anfrage beantwortete, die Sie eben erwähnten, machte, in Karenzurlaub stand, und ein neuer Sachbearbeiter mußte erst herangebildet werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Darf ich dazu vielleicht feststellen, daß es sich doch um Fragen der Lehrpläne gehandelt hat, denn die Begründung der Ablehnung des Studienbeihilfenansuchens wurde mit Argumenten vorgenommen, welche in den bestehenden Lehrplänen keine Grundlage haben.

Infolgedessen ist meine heutige Anfrage schon zielführend, und ich darf, um das Verfahren vielleicht im Interesse des Betroffenen zu verkürzen, Sie fragen: Wann sind Sie nun, Herr Minister, in der Lage — am 21. Juni wurde die Anfrage gestellt, damals war die Sachbearbeiterin abwesend —, den ersten Teil der Anfrage zu beantworten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piff-Perčević:** Zunächst fürchte ich, Herr Abgeordneter, daß ein Mißverständnis hinsichtlich des Begriffes der Lehrpläne obwaltet. Hochschullehrpläne stehen im autonomen Entscheidungsbereich der Hochschulen. Das Unterrichtsministerium ist lediglich berufen, sie zu approbieren, wenn sie mit den Gesetzen im Einklang stehen, beziehungsweise, wie dies vor kurzem in einem Falle notwendig war, auf Inkongruenzen zum Gesetzestext hinzuweisen.

Hier handelt es sich um eine individuelle Frage, die selbstverständlich nunmehr vom Sachbearbeiter neuerlich aufgegriffen werden muß. Offenbar handelt es sich aber auch um eine Rückfrage bei der Sachbearbeiterin, die notwendig werden wird, um Ihre Anfrage vollständig zu beantworten.

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Luptowits (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Kulturinstitut in Rom.

977/M

Entsprechen die Meldungen, daß der bisherige Direktor des Kulturinstitutes in Rom seinen Posten verläßt, den Tatsachen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piff-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der bisherige Leiter des Kulturinstitutes, Herr Universitätsprofessor Dr. Fillitz, hat einen Ruf an die Universität Basel angenommen und scheidet daher aus dem Dienste des österreichischen Auslandskulturdienstes aus.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Luptowits:** Haben Sie die Wahl der Neubesetzung schon getroffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piff-Perčević:** Das Unterrichtsministerium hat mit der Akademie der Wissenschaften schon vor Jahren die Vereinbarung in Form eines Statuts getroffen, daß Übereinstimmung der Auffassungen zu erzielen sei. Daher habe ich die Akademie der Wissenschaften gebeten, mir Vorschläge zu machen. Diesem Ersuchen ist die Akademie der Wissenschaften bereits nachgekommen, und wir haben einen der drei von der Akademie der Wissenschaften vorgeschlagenen Historiker eingeladen, nach Wien zu Besprechungen zu kommen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Luptowits:** Wann, denken Sie, wird die Entscheidung fallen, vor allem im Hinblick auf die große Bedeutung des Kulturinstituts in Rom?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piff-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das wird jetzt ganz von den Verhandlungen abhängen, die wir nun mit dem Erstgereihten durchführen werden. Er wird in den nächsten Tagen zu Besuch in Wien erwartet.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Grundemann-Falkenberg (*ÖVP*) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend notleidende Spitäler. Die Antwort wird vom Staatssekretär im Sozialministerium Soronics gegeben.

1001/M

Wird sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung der Frage der notleidenden Spitäler annehmen?

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Verwaltung **Soronics:** Herr Abgeordneter! Zunächst darf darauf hingewiesen werden, daß in der Angelegenheit der Heil- und Pflegeanstalten dem Bund die Grundsatzgesetzgebung, den Ländern die Erlassung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung zukommt. Zur Gesetzgebung und Vollziehung ist der Bund insoweit berufen, als es sich um die sanitäre Aufsicht über Heil- und Pflegeanstalten handelt.

Obwohl für den Bund an und für sich keine Verpflichtung bestand, Zuschüsse zum Betriebsabgang zu gewähren, hat sich in dem Krankenanstaltengesetz aus dem Jahre 1957 der Bund dazu bekannt, Betriebsabgänge in einem bestimmten Ausmaß zu decken. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung ist eigentlich nur auf Grund der Kompetenz „Volksgesundheit“ in der Lage, hier einzugreifen.

In Erkenntnis der Schwierigkeiten, die auf diesem Gebiete herrschen, haben wir für 30. Oktober eine Enquete ins Bundesministerium für soziale Verwaltung einberufen. Es wird Aufgabe dieser Enquete sein, sich mit diesen Schwierigkeiten zu beschäftigen und nach Abhilfe zu suchen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Grundemann-Falkenberg:** Herr Staatssekretär! Diese Erklärung nehme ich gerne zur Kenntnis. Nach den gemachten Erfahrungen ist es aber hier wirkungslos, nur mit Staatsunterstützungen finanzieller Art Abhilfe schaffen zu wollen. Dies beweist auch die seinerzeitige Denkschrift des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger.

Sind Sie, Herr Staatssekretär, nicht auch der Meinung, daß alle Beteiligten zur Lösung dieses Problems zusammenhelfen müssen, auch der Versicherte, wohl auch der Arzt?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär **Soronics:** Dies ist richtig. Aus dieser Überlegung heraus wurde im Einvernehmen mit der Verbindungsstelle der

österreichischen Bundesländer wie auch mit dem Herrn Vizebürgermeister Slavik in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Spitalerhalterverbandes vereinbart, daß zu dieser Enquete alle beteiligten Stellen, also Ärzte, Krankenversicherungsanstalten, Spitalerhalter und darüber hinaus auch die Kammern und der Gewerkschaftsbund eingeladen werden, um für diesen Bereich aus den verschiedenen Vorbringen einen Ausweg zu finden und dieser Frage Herr zu werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Grundemann-Falkenberg:** Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Ich darf Ihnen jedenfalls den Dank aussprechen, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung sich hier eingeschaltet hat. Steht zu hoffen, daß diese Frage unter Umständen noch im heurigen Jahr gelöst werden kann? Ich frage deshalb, weil ja die beteiligten Gemeinden in ihre Budgets die entsprechenden Beträge einbauen müssen.

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär **Soronics:** Ich kann diese Frage leider nicht beantworten, weil es davon abhängen wird, inwieweit am 30. Oktober hier irgendeine Bereitschaft vorhanden ist, überhaupt auf dieser Basis, wie wir es nun versuchen, mitzuarbeiten beziehungsweise hier mitzuhelfen.

Präsident: Danke, Herr Staatssekretär.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Ing. Kunst (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Streichung von Verzugszinsen der Alpine Chemische AG.

974/M

Sind Sie bereit, dem Ansuchen der Alpine Chemische AG. um Streichung von Verzugszinsen in Höhe von 730.602,20 S stattzugeben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es liegt nicht bei mir, sondern beim Hauptausschuß, diesem Ansuchen stattzugeben. Ich meinerseits habe jedenfalls an den Hauptausschuß den Antrag gestellt, die Stundungszinsen in der Höhe von 730.602,20 S zu erlassen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Kunst:** Die Biochemie Kundl ist ein Betrieb, der in der Nachkriegszeit entstanden ist. Es ist die einzige Penicillinfabrik Österreichs. Sie hat auf dem Forschungssektor sehr viel unternommen, es wurde dort auch das berühmte Penicillin „V“

Ing. Kunst

erfunden, das nun in fast alle Staaten der Welt geliefert wird. Dieses Herstellungsverfahren wurde auch von anderen Staaten übernommen.

Den gegenständlichen Betrieb hat die Alpine Chemische aufgekauft. Dabei wurden eine Reihe von Mängeln festgestellt. Es ist dem Betrieb leider nicht möglich gewesen, die Alpine Chemische so zu führen, daß sie gewinnbringend ist. In den Jahren 1959 bis 1966 waren insgesamt 84 Millionen Schilling Verluste festzustellen.

Es wurde in diesem Betrieb auch die Kochsalzanalyse eingestellt, wodurch nicht nur 20 Arbeiter ihren ständigen Arbeitsplatz verloren haben, sondern es mußte darüber hinaus auch die Saline Hall stillgelegt werden, weil dieser Betrieb über ein Drittel der Produktion der Haller Saline übernommen hatte.

In Anbetracht der Situation, daß in diesem Betrieb aber dennoch Investitionen von 58 Millionen Schilling durchgeführt wurden, hoffe ich, daß es Ihnen möglich sein wird, dem Ausschuß die Angelegenheit so vorzutragen (*Rufe bei der ÖVP: Fragen! Fragen!*), daß mit einer aufrechten Erledigung zu rechnen ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Herr Abgeordneter! Sie können sich darauf verlassen, daß ich alle meine Anträge so gut wie möglich begründe.

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Finanzzuweisung an Gemeinden.

1002/M

Wie lautet Ihre Stellungnahme zu der vom Gemeinderat der Stadt Knittelfeld am 19. Juni 1967 einstimmig beschlossenen Resolution, betreffend Finanzzuweisung des Bundes an Gemeinden gemäß § 17 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Da die Frage heißt, wie meine Stellungnahme lautet, wird sie etwas ausführlicher sein müssen, da ich die Stellungnahme vortragen muß und mich nicht auf eine so kurze Antwort zurückziehen kann, wie es vielleicht sonst dem Charakter der Fragestunde mehr entspricht. Meine Stellungnahme dazu lautet wie folgt:

Die sogenannten Bahngemeinden erhalten Finanzzuweisungen zum Ausgleich für den Entgang an Gewerbesteuer, den sie infolge der Befreiung der Österreichischen Bundesbahnen von der Gewerbesteuer erleiden. Nach dem Finanzausgleichsgesetz 1959 erhielten solche Finanzzuweisungen nur Gemeinden, auf deren Gebiet sich bestimmte Arten von

Betriebsstätten der Österreichischen Bundesbahnen befanden; hiezu gehörte die Stadt Knittelfeld. Durch die Klage einer Gemeinde veranlaßt, hob der Verfassungsgerichtshof die betreffende Bestimmung des Finanzausgleichsgesetzes 1959 als dem Gleichheitsgrundsatz widerstreitend auf; denn jede Art von Betriebsstätten der Österreichischen Bundesbahnen verursache einer Bahngemeinde einen Gewerbesteuerentgang.

Einem Vorschlag des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes folgend, teilt das Finanzausgleichsgesetz 1967 den für die Finanzzuweisung vorgesehenen Jahresbetrag von 17 Millionen Schilling, der bis 1966 nur wenigen Gemeinden, wie zum Beispiel Knittelfeld, zugute kam, nach Ausscheiden der Bagatellfälle auf alle Bahngemeinden auf. Weil jetzt mehr Gemeinden an der Finanzzuweisung teilhaben, muß der Anteil für einige Gemeinden, wie zum Beispiel für Knittelfeld, geringer werden. Der Gleichheitsgrundsatz, auf den sich die Stadt Knittelfeld in ihrer Resolution beruft, war daher der unmittelbare Anlaß, daß Knittelfeld jetzt weniger bekommt als früher.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Haben Sie diesen Standpunkt auch der Stadtgemeinde Knittelfeld bereits mitgeteilt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Dieser Standpunkt ist der Stadtgemeinde Knittelfeld aus der Stellungnahme des Städtebundes und des Gemeindebundes bekannt, die ja schon seinerzeit anlässlich der Beratung des Finanzausgleichsgesetzes ihren Mitgliedern die Ergebnisse bekanntgegeben haben. Ich kann jetzt nicht sagen, ob auf diese jüngste Eingabe eine postalische Antwort schon erfolgt ist. Ich werde Sie aber gerne darüber informieren, ob das Antwortschreiben schon abgegangen ist. Ich kann dies dem Akt, der mir vorliegt, noch nicht entnehmen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Diese jüngste Eingabe ist immerhin vom 26. Juni. Ich möchte Sie aber im besonderen fragen: Sehen Sie eine Möglichkeit, daß man den Steuerausfall von rund 1 Million Schilling irgendwie zugunsten der Stadt Knittelfeld bereinigen könnte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Was das Datum des Schreibens anlangt, so entnehme ich dem Aktenstück, das ich hier in der Hand habe, daß bereits eine Antwort an die Stadtgemeinde Knittelfeld abgegangen ist.

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Skritek (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Zigarettenpreise.

978/M

Wird die geplante Erhöhung der Tabaksteuer eine Auswirkung auf die Zigarettenpreise haben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Die in der Tabaksteuergesetz-Novelle 1967 vorgesehene Tabaksteuererhöhung für Zigaretten von 58 Prozent auf 60 Prozent des Verkaufspreises wird zu keiner Erhöhung der Zigarettenpreise führen. (*Abg. Dr. Pittermann: Was ist mit der nächsten?*) Es ist geplant, die Tabaksteuer für Zigaretten ab 1. Jänner 1968 auf 62 Prozent zu erhöhen. Auch diese Steuererhöhung wird keine Veränderung der Zigarettenpreise zur Folge haben.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Skritek: Herr Minister! Ich stelle mit Vergnügen fest, daß Sie hier erklärt haben, daß diese Tabaksteuererhöhung keine Erhöhung der Zigarettenpreise zur Folge haben wird. Darf ich nun fragen, inwiefern dann durch diese Tabaksteuererhöhung dem Bund mehr Einnahmen zufließen werden, da das doch vom Gewinn der Tabakwerke abgezogen werden wird. Erhält der Bund mehr Einnahmen und in welcher Form?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Auf Grund eines Vorschlags, den der Rechnungshof mehrfach vorgebracht hat, nämlich infolge der guten Ertragslage der Austria Tabakwerke AG auch eine höhere Dividende einzufordern, haben wir uns entschlossen, dieser Anregung folgend, nicht die Dividende zu erhöhen, sondern, was viele andere Vorteile mit sich bringt, diese Erhöhung im Wege einer erhöhten Abfuhr der Tabaksteuer durchzuführen, was zum selben Effekt führt wie eine entsprechende Erhöhung der Dividende. (*Abg. Dr. Pittermann: Im Zuge der Integration!*)

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Lanc (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Großglockner-Hochalpenstraßen-AG.

979/M

Im Hinblick auf Ihre in bezug auf Sektionschef Dipl.-Ing. Dr. Seidl in der Fragestunde vom 15. Dezember 1966 abgegebene Erklärung: „Wenn er enthaftet wird und sich keine neuen Gesichtspunkte ergeben, dann meine ich, daß der Zeitpunkt gekommen ist, von der Möglichkeit einer im Gesetz vorgesehenen Abberufung Gebrauch zu machen“,

frage ich, ob der Genannte bereits seiner Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates der Großglockner-Hochalpenstraßen-AG. enthoben worden ist.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe in meiner letzten Anfragebeantwortung vom 15. Dezember 1966 unter anderem ausgeführt, daß ich eine Abberufung von Sektionschef Dipl.-Ing. Seidl dann in Erwägung ziehen werde, wenn sich nach seiner Enthaftung keine neuen Gesichtspunkte ergeben.

Auf Grund der damaligen Situation war anzunehmen, daß die schwebenden Untersuchungen bald abgeschlossen werden und entweder die Anklage erhoben oder das Verfahren eingestellt wird.

Da die Staatsanwaltschaft bisher noch keine Anklage erhoben hat, war auch im Finanzministerium bisher kein Anlaß gegeben, die in Rede stehende Angelegenheit zu forcieren.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Lanc: Herr Bundesminister! Jedermann, nicht nur ich, hat Ihre damalige Beantwortung so aufgefaßt, daß die Abberufung des Herrn Sektionschefs Seidl aus dieser Gesellschaft beziehungsweise aus dem Aufsichtsrat dieser Gesellschaft deswegen noch nicht vorgenommen worden ist, weil er sich in Haft befindet und bekanntlich ja in Haft ohnehin seine Aufsichtsratsfunktion nicht ausüben kann. Sie haben damals ausdrücklich erklärt: wenn sich keine neuen Gesichtspunkte ergeben und er enthaftet wird, dann werden Sie voraussichtlich von dem Recht der Abberufung Gebrauch machen. Er ist nun enthaftet, und es haben sich keine neuen Gesichtspunkte ergeben. Warum berufen Sie ihn nicht ab?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Ich glaube, daß es sehr schwerfällt, Konsequenzen aus einem Verfahren zu ziehen, bei dem keine Anklage erhoben wird, aber auch das Verfahren noch nicht eingestellt ist. Ich glaube, der Zeitpunkt, eine Entscheidung zu treffen, ist dann gekommen, wenn die Staatsanwaltschaft durch ihre Erhebungen Konsequenzen gezogen hat, sei es in der Richtung, sei es in einer anderen Richtung.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Lanc: Herr Bundesminister! Glauben Sie, daß die Glaubwürdigkeit einer ordentlichen Politik der Bundesregierung dadurch gewinnt, daß man sich auf diesen von Ihnen jetzt vertretenen formellen Standpunkt zurückzieht? Oder fürchten Sie nicht ebenso wie ich, daß die Tatsache, daß die An-

Lanc

schuldigungen, die gegen Sektionschef Seidl erhoben worden sind, noch immer nicht entkräftet sind, nach dem Gefühl der öffentlichen Meinung unvereinbar damit ist, daß er sowohl in der in Rede stehenden Großglockner-Hochalpenstraßen-AG im Aufsichtsrat weiterverbleibt als auch in einer Reihe von anderen Gesellschaften, wie der Brenner Autobahn AG, wo er Aufsichtsratsvorsitzender ist, in der Felbertauernstraße AG, in der Timmelsjoch-Hochalpenstraßen-AG, in der Axamer Lizum AufschlieBungs-AG und in der Villacher Alpenstraßen-Fremdenverkehrsges. m. b. H.?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Ich glaube, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß es dem Grundsatz der Gewaltentrennung der Demokratie entspricht, wenn die Verwaltung bei einer Entscheidung, die nur bei Gerichten liegen kann, deren Entscheidungen abwartet, bevor sie zu so weitreichenden Entscheidungen kommt.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordneter Vollmann (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Grenzübergang Spielfeld.

1003/M

Welche Sanierungsmaßnahme ist beim Grenzübergang Spielfeld an der Bundesstraße 67 zu den auf jugoslawischer Seite vorgenommenen baulichen Abhilfen vorgesehen?

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Die Grazer Bundesstraße, die mit dem nationalen Straßennetz das österreichische Teilstück der Europastraße ist und von der Europastraße 7 abzweigend über Graz, Spielfeld, Ljubljana nach Triest führt, stellt eine wichtige Nord-Süd-Verbindung Österreichs dar. Es handelt sich bei dem gegenständlichen Projekt nicht um eine Sanierungsmaßnahme, sondern um den großzügigen Ausbau des Grenzüberganges Spielfeld im Zusammenhang mit dem sowohl von Österreich als auch von Jugoslawien geplanten Ausbau der Europastraße 93.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Vollmann:** Herr Minister! Kann ich die Beantwortung so verstehen, daß in nächster Zeit die Sanierung des Grenzüberganges in Angriff genommen wird? Ich hätte da noch die Zusatzfrage, ob dabei auch die Verbindung zwischen dem Grenzübergang und der in Entstehung begriffenen Autobahn Graz—Klagenfurt berücksichtigt wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Sie meinen also die Einbindung dieser Grazer Bundesstraße in die künftige Autobahn. Diesbezüglich sind nicht nur die Planungen schon abgeschlossen, sondern es sind auch schon die betreffenden Vorbereitungen getroffen worden, um im Zuge der Ausbaumaßnahmen der Autobahn im Raume Graz auch die Einbindung dieser wichtigen Bundesstraße zu bewerkstelligen.

Präsident: 20. Anfrage: Abgeordneter Heinz (*SPÖ*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Bau des Bundesgymnasiums in Feldkirch.

980/M

Können seitens des Bundesministeriums für Bauten und Technik noch heuer die Voraussetzungen geschaffen werden, damit im Jahre 1968 mit dem Bau des neuen Bundesgymnasiums in Feldkirch begonnen werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Das Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde bereits am 10. August 1967 ersucht, den baukünstlerischen Wettbewerb für den Neubau des Bundesgymnasiums in Feldkirch auszuschreiben. Nach Vorliegen des Ergebnisses dieses Wettbewerbes wird ein Architekt mit der Planung betraut werden.

Präsident: 21. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Vollausbau der Bundesstraße 41.

1010/M

Bis wann kann mit dem Vollausbau der Bundesstraße 41 von Schrems nach Gmünd gerechnet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Im Zuge der im heurigen Jahr begonnenen Arbeiten an der Umfahrung von Schrems werden bereits die Anschlußstelle an die Horner Straße neu gebaut und darüber hinaus auch Arbeiten an der Straße Schrems—Karlstift durchgeführt. Im nächsten Jahr soll der Vollausbau zwischen Schrems und Hoheneich begonnen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Herr Bundesminister! Können Sie klar feststellen, ob die endgültige Trasse der Bundesstraße 1 im Bereiche der Einmündung der Landeshauptstraße 68 jetzt feststeht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Der Bundesstraße 1? (*Abg. Melter: Bundesstraße 41!*) Der Bundesstraße 41, das ist also die Straße

5382

Nationalrat XI. GP. — 65. Sitzung — 23. Oktober 1967

Bundesminister Dr. Kotzina

Karlstift—Schrems, die einerseits in die Horner Bundesstraße einbezogen wird. Ich habe gesagt, daß das Umfahrungstück bei Schrems, das eben diese beiden Bundesstraßen vereint, bereits gebaut wird.

Präsident: 22. Anfrage: Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP) an den Herrn Bautenminister, betreffend Reinhaltung der Gewässer.

1004/M

Was beabsichtigt das Bautenministerium zu unternehmen, um die Reinhaltung der Gewässer zu gewährleisten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Im Entwurf des Wasserbautenförderungsgesetzes ist beabsichtigt, für die Förderung von Kanalisationsanlagen zwei Drittel der zur Verfügung stehenden Mittel zu verwenden. Im wesentlichen wurde diese Praxis auch schon bisher geübt, ohne allerdings gesetzlich verankert zu sein. Eine weitere Neuerung der Novelle soll die Möglichkeit geben, Mittel, die dem Wasserwirtschaftsfonds aus dem laufenden Budget zugeführt werden, zur Sanierung der Betriebsabwässer zu verwenden. Es sind auch im Jahr 1968 erstmalig für diese Zweckwidmung Mittel im Budget vorgesehen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Sehr geehrter Herr Minister! Nach Ihren Ausführungen werden jetzt ungefähr zwei Drittel der Mittel für Kanalisationszwecke verwendet. Es wäre das also ein gewisser Schwerpunkt, der bereits gesetzt wurde. Ist es möglich, mitzuteilen, wie hoch die Mittel für 1967 sind, die für die Kanalisation und auf der anderen Seite für die Wasserversorgung aufgewendet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: In Entsprechung dieser Praxis, von der ich gesprochen habe, die nunmehr im Zuge der Novellierung auch gesetzlich verankert werden soll, darf ich darauf hinweisen, daß von 706 Millionen Schilling, die als Fondsmittel für die Aufgaben, die dem Wasserwirtschaftsfonds gestellt wurden, bereits 496 Millionen Schilling für Kanalisationsanlagen verwendet wurden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Herr Minister, es wird jetzt viel von Schwerpunkten für die Abwasserklärung geredet. Hiebei sind sicher Schwerpunkte notwendig. Sie haben jetzt auch in Ihrer Antwort gesagt, daß auch für Betriebsabwasserklärungen Mittel bereitgestellt werden sollen.

Ich möchte fragen, ob durch die Vorschläge des Ministerkomitees gewährleistet ist, daß der dringende Ausbau der Wasserversorgungsanlagen und auch der Kanalisationsanlagen im ländlichen Raum gesichert erscheint.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Die Arbeiten des Ministerkomitees, die der Anlaß für eine Novellierung des Gesetzes sind, sind so gehalten, daß die bisherigen Ausgaben, die der Betreuung der Wasserversorgungsanlagen und der Kanalisationsanlagen dienen sollen, im bisherigen Umfang gewährleistet werden sollen und daß darüber hinausgehend für den Gewässerschutz, bei dem es sich insbesondere um die Reinigung der Industrieabwässer handelt, eine zusätzliche Aufgabe entstehen soll, für die auch zusätzliche Mittel notwendig werden.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Seit der letzten Haussitzung sind 67 Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern übermittelt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche zunächst den Schriftführer, die eingelangten Regierungsvorlagen zu verlesen, deren Zuweisung ich gemäß § 41 Geschäftsordnungsgesetz erst in der nächsten Sitzung vornehmen kann.

Sodann bitte ich den Schriftführer, die eingelangten Berichte und die Ersuchen um Aufhebung der Immunität zu verlesen, die ich, soweit die Bestimmung des § 41 für sie zutreffen, bereits in der heutigen Sitzung zuweisen kann.

Ich bitte um die Verlesung.

Schriftführer Zeillinger: Seitens der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bericht an den Nationalrat betreffend das Übereinkommen (Nr. 125) über die Befähigungsnachweise der Fischer, Übereinkommen (Nr. 126) über die Quartierräume an Bord von Fischereifahrzeugen und Empfehlung (Nr. 126) betreffend die berufliche Ausbildung der Fischer (510 der Beilagen);

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Entfall der Beglaubigung, die Übermittlung von Personenstandsunterlagen und die Vereinfachung der für die Eheschließung erforderlichen vorangehenden Förmlichkeiten (558 der Beilagen);

Zeillinger

Bericht an den Nationalrat betreffend das Übereinkommen (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik sowie die Empfehlung (Nr. 122) betreffend die Beschäftigungspolitik (559 der Beilagen);

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über zoll- und paßrechtliche Fragen, die sich an der österreichisch-deutschen Grenze bei Staustufen und Grenzbrücken ergeben (619 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz geändert wird (620 der Beilagen);

Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien (621 der Beilagen);

Bundesgesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose (Tuberkulosegesetz) (622 der Beilagen);

Bundesgesetz über elektrische Leitungsanlagen, die sich auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken (Starkstromwegesgesetz 1967) (625 der Beilagen);

Bundesgesetz über elektrische Leitungsanlagen, die sich nicht auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken (626 der Beilagen);

Europäisches Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen samt Vorbehalten und Erklärungen der Republik Österreich (628 der Beilagen);

Erklärung der Republik Österreich, betreffend Zustimmung der Republik Österreich zu der von den Niederlanden gewünschten Inkraftsetzung des Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern vom 15. April 1958 für die niederländischen Antillen und Surinam (629 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968, samt Erläuternden Bemerkungen (630 und Zu 630 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Errichtung der „Österreichischen Nationalstiftung“ (632 der Beilagen);

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (633 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich geändert wird (634 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über den Dienstpostenplan getroffen werden (Dienstpostenplangesetz) (636 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für die Geschäftsjahre 1967 und 1968 eine Sonderregelung getroffen wird (637 der Beilagen).

Präsident: Die Zuweisung dieser Regierungsvorlagen erfolgt in der nächsten Sitzung.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer um die Verlesung der eingelangten Berichte und Ersuchen um Aufhebung der Immunität.

Da es sich um eine sehr große Anzahl handelt, werde ich in der Weise vorgehen, daß ich nach jedem vom Schriftführer bekanntgegebenen Bericht beziehungsweise Begehren um Aufhebung der Immunität den Ausschuß nenne, dem ich diese zuzuweisen beabsichtige. Bitte.

Schriftführer **Zeillinger:** Folgende Berichte und Ersuchen um Aufhebung der Immunität von Abgeordneten sind eingelangt:

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 1. und 2. Viertel 1966.

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer **Zeillinger:** Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahre 1966.

Präsident: Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft.

Schriftführer **Zeillinger:** Bericht des Bundesministers für Unterricht zur Entschließung des Nationalrates vom 17. 6. 1966 betreffend Förderungszuwendungen für die von den Gebietskörperschaften betriebenen Theater und für das Laienspielwesen.

Präsident: Unterrichtsausschuß.

Schriftführer **Zeillinger:** Bericht des Bundesministers für Unterricht zur Entschließung des Nationalrates vom 17. 6. 1966 betreffend die Errichtung einer wirtschaftswissenschaftlichen Universität in Klagenfurt.

Präsident: Unterrichtsausschuß.

Schriftführer **Zeillinger:** Bericht des Bundesministers für Unterricht zur Entschließung des Nationalrates vom 29. 11. 1966 betreffend Förderung von Studentinnenheimen.

Präsident: Unterrichtsausschuß.

Schriftführer **Zeillinger:** Bericht des Bundesministers für Unterricht zur Entschließung des Nationalrates vom 29. 11. 1966 betreffend Errichtung von Lehrkanzeln an den Hochschulen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Fragen des Verkehrs und Transportes.

Präsident: Unterrichtsausschuß.

Schriftführer **Zeillinger**: Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschließung des Nationalrates vom 1. 3. 1967 betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1967.

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer **Zeillinger**: Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 28. 11. 1966 betreffend die Gewährung von Zulagen im öffentlichen Dienst.

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer **Zeillinger**: Bericht des Bundesministers für Justiz zur Entschließung des Nationalrates vom 23. 6. 1966 betreffend Vermehrung der Dienstposten für männliche und weibliche Justizwachebeamte (W 2 und W 3).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer **Zeillinger**: Bericht des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie zur Entschließung des Nationalrates vom 23. 6. 1967 betreffend Kontrolle der Bereifung von Kraftfahrzeugen.

Präsident: Handelsausschuß.

Schriftführer **Zeillinger**: Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 15. 12. 1966 betreffend Gehaltsregelung der Pflichtschullehrer.

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer **Zeillinger**: Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 1. 12. 1966 betreffend Dienstnehmerschutz für Bundesbedienstete.

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer **Zeillinger**: Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 1. 12. 1966 betreffend Halbtagsbeschäftigung für weibliche Arbeitnehmer.

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer **Zeillinger**: Bericht des Bundesministeriums für Finanzen zur Entschließung des Nationalrates vom 15. 12. 1966 betreffend längerfristige Budgetvorschau des Bundes für die Jahre 1967 bis 1970.

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer **Zeillinger**: Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 14. 12. 1966 über die voraussichtliche Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft in den Jahren 1967 bis 1970.

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer **Zeillinger**: Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 28. 11. 1966 betreffend Rechtsbereinigung und Verwaltungsvereinfachung.

Präsident: Verfassungsausschuß.

Schriftführer **Zeillinger**: Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 7. 7. 1966 betreffend bevorzugte Übernahme von zeitverpflichteten Soldaten auf einen Dienstposten einer anderen Besoldungsgruppe.

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer **Zeillinger**: Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Jahreskreditüberschreitungen im 2. Vierteljahr 1967.

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer **Zeillinger**: Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Auflösung von Rücklagen.

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer **Zeillinger**: Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 1. 3. 1967 betreffend Übernahme von Straßenzügen im Gebiet Felbertauernstraße in den Hoheitsbereich der Bundesverwaltung.

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer **Zeillinger**: Dritter Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer **Zeillinger**: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Zwischenfälle an der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze.

Präsident: Außenpolitischer Ausschuß.

Schriftführer **Zeillinger**: Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 7. 7. 1966 betreffend Gleichstellung der Beamten in Unteroffiziersfunktion mit den übrigen Beamten der allgemeinen Verwaltung hinsichtlich der Beförderung in die Dienstklasse III.

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer **Zeillinger**: Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 7. 7. 1966 betreffend Bedienstete in Unteroffiziersfunktion.

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer **Zeillinger**: Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 7. 7. 1966 betreffend Erhöhung der Abfertigung bei zeitverpflichteten Soldaten.

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer **Zeillinger:** Bericht des Bundesministers für Finanzen zu mehreren in der Sitzung des Nationalrates vom 15. Dezember 1966 zur Beratungsgruppe XI angenommenen Entschlüsse.

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer **Zeillinger:** Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 155/1960 (Grüner Plan 1968).

Präsident: Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft.

Schriftführer **Zeillinger:** Fünfzehnter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. August 1967.

Präsident: Ausschuß für wirtschaftliche Integration.

Schriftführer **Zeillinger:** Ferner legt der Rechnungshof den Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1966 (631 der Beilagen) sowie den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1966 vor.

Präsident: Beide Vorlagen Rechnungshofausschuß.

Schriftführer **Zeillinger:** Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Bruno Kreisky wegen Ehrenbeleidigung.

Präsident: Immunitätsausschuß.

Schriftführer **Zeillinger:** Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Christian Broda, Dr. Hertha Firnberg und Dr. Stella Klein-Löw wegen Ehrenbeleidigung.

Präsident: Immunitätsausschuß.

Schriftführer **Zeillinger:** Ersuchen des Bezirksgerichtes Gänserndorf um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Roland Minkowitsch wegen § 318 StG.

Präsident: Immunitätsausschuß.

Ich begrüße respektvoll den in unserer Mitte erschienenen Herrn Bundespräsidenten. (*Lebhafter langanhaltender Beifall.*)

Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968 (630 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen zu deren einzigen Punkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz 1968.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz:** Sehr geehrter Herr Bundespräsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Budget für das Jahr 1968, das Ihnen im Entwurf vorliegt, ist ein Staatshaushalt der harten Realität. In Abwandlung eines Wortes von Sir Winston Churchill über die Demokratie möchte ich sagen: Das Budget 1968 ist das unerfreulichste — mit Ausnahme aller Alternativen, die man hätte finden können. (*Abg. Weikhart: Warum haben Sie sie nicht gefunden?*) Ein Budget, das auf der derzeitigen Konjunkturlage aufbaut und die erforderlichen Maßnahmen trifft, kann nicht mit ungeteilter Zustimmung rechnen. Was der Entwurf aber für sich in Anspruch nehmen darf, ist eine sachliche und gerechte Beurteilung. Diese Budgetrede ist daher keine Laudatio, sondern hat die Aufgabe, dem Hohen Haus und damit der Öffentlichkeit Ursachen und Überlegungen darzustellen, die zu diesem Gesetzentwurf geführt haben.

Die Schwierigkeiten bei der Budgeterstellung 1968 sind im wesentlichen auf folgende Ursachen zurückzuführen:

1. Der Konjunkturrückgang in den meisten westlichen Industriestaaten hat sich auch in Österreich spürbar ausgewirkt. Diese importierte Konjunkturverflachung hat in den ersten neun Monaten dieses Jahres dazu geführt, daß die Staatseinnahmen weit hinter den Schätzungen zurückblieben. Damit hat sich auch die Ausgangsbasis für das Budget des kommenden Jahres von Monat zu Monat verschlechtert. Wenn man die Erschließung neuer Einnahmen im Bundesvoranschlag 1968 außer Betracht läßt, so werden die für heuer im Budget vorgesehenen öffentlichen Abgaben erst im nächsten Jahr in dieser Höhe eingehen.

2. Die in Zeiten der Hochkonjunktur durch Gesetze beschlossenen Ausgaben steigen auch in Zeiten eines schwächeren Wirtschaftswachstums weiter an. Die Ausgaben des Budgets sind heute mit mehr als 85 Prozent fixiert, sodaß für konjunkturelle Maßnahmen nur ein äußerst geringer Spielraum vorhanden ist. Die voraussichtliche Konjunktursituation des Jahres 1968 erfordert aber eine Fortsetzung des Investitionsstoßes 1967.

3. Die Maßnahmen, die zur Ankurbelung der Konjunktur durchzuführen sind, müssen in Zeiten rascheren Wirtschaftswachstums wieder auf jenes Maß zurückgeführt werden, das dann auch währungspolitisch vertretbar ist. Der Bundesvoranschlag 1968 mußte daher so erstellt werden, daß damit auch eine reale Basis für die Budgets der nächsten Jahre

Bundesminister Dr. Schmitz

gelegt wird. Den strukturellen Eingriffen in das Budget ist deshalb besonderes Augenmerk gewidmet worden.

4. Zum erstenmal ging es nicht darum, Mehreinnahmen zu verteilen, sondern Ausgaben zu kürzen.

5. Am Beginn der Ministerberatungen stand die Bundesregierung vor der Aufgabe, eine Finanzierungslücke in Höhe von rund 11 Milliarden Schilling zu schließen. Dazu gibt es nur drei Möglichkeiten:

- Kreditaufnahmen,
- Ausgabenkürzungen und
- Erschließung neuer Einnahmen.

Die österreichische Bundesregierung mußte also ein konjunkturbelebendes und wachstumsförderndes Budget erstellen und gleichzeitig jenes Erbe der Hochkonjunktur bewältigen, das die Ausgabenseite des Budgets belastet.

Hohes Haus! Da die Konjunkturforscher zur Zeit der Budgeterstellung für das Jahr 1967 keine Hinweise auf eine grundlegende Änderung der Konjunkturlage sahen, wurde das Budget des heurigen Jahres unter der Annahme eines „mittleren“ Wachstums von 4 Prozent erstellt. Einzig und allein für diesen Fall der Konjunktorentwicklung war dem Budget der Charakter der Währungsneutralität gegeben worden, das heißt: Kreditaufnahme in Höhe der Schuldentilgung. Aber schon damals war klar, daß im Falle eines Konjunkturrückganges die Ausgaben für Investitionen unter allen Umständen aufrechterhalten werden müssen und ein etwaiger Einnahmerückgang durch verstärkte Kreditaufnahmen auszugleichen sein wird.

Als Folge der Rezession in wichtigen europäischen Industrieländern hat sich dann auch tatsächlich gegen Ende des Jahres 1966 die Konjunktursituation in Österreich verschlechtert. Die Investitionsneigung der Unternehmen ist durch die daraus folgende Absatz- und Ertragsschwäche gedämpft worden. Die Bruttoinvestitionen sind im ersten Halbjahr 1967 real nur um rund 1 Prozent gestiegen. Dieser Zuwachs beruht ausschließlich auf den verstärkten Investitionen der öffentlichen Hand.

Der Investitionsstoß des Budgets 1967 — rund 20 Prozent höhere Investitionen als im Vorjahr — hat daher einen sehr wesentlichen Anteil daran, daß sich die Konjunkturabschwächung in Österreich weniger massiv auswirkte als in anderen europäischen Ländern. So konnte die heimische Industrie ihr Produktionsvolumen im ersten Halbjahr noch geringfügig erhöhen, während zum Beispiel die industrielle Produktion in der Bundes-

republik Deutschland um 2 Prozent und in Großbritannien um 5 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres lag.

Auch der private und der öffentliche Konsum erreichten nicht die Wachstumsraten des Vorjahres, nahmen aber im ersten Halbjahr real immer noch um über 3 Prozent zu.

Das gesamte Sozialprodukt ist daher im ersten Halbjahr 1967 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres real nur um 2 Prozent, nominell um 6 Prozent, angestiegen, während die reale Zuwachsrate des Vorjahres 4,3 Prozent betragen hat.

Die gesamten Konsum- und Investitionsausgaben ermöglichten die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung. Im Gegensatz zu anderen Ländern erhöht sich in Österreich sogar die Zahl der ausländischen Gastarbeiter.

In den ersten neun Monaten dieses Jahres lag der Verbraucherpreisindex um 4 Prozent höher als im Vorjahr. Die Preissteigerungsrate des Jahres 1967 entspricht damit fast den durchschnittlichen Jahresraten der sechziger Jahre mit 3,8 Prozent. In vielen westlichen Industriestaaten hat im Jahr 1967 die Steigerungsrate der Verbraucherpreise konjunkturbedingt nachgelassen, aber in vielen anderen Ländern, zum Beispiel in Österreich, Italien, Norwegen, Schweden und auch in der Schweiz, ist die Steigerungsrate höher als 1966.

Dieses Ansteigen ist in Österreich zum Teil auf eine erhebliche Umschichtung des Konsums zugunsten der Finanzierung vermehrter öffentlicher Investitionen, wie zum Beispiel bei der Bahn, bei der Post und im Straßenbau, sowie auf den teilweisen Abbau der Preisstützungen zurückzuführen, Maßnahmen, die insgesamt eine Erhöhung des Verbraucherpreisindex um 1 Prozent bewirkten. (*Abg. Dr. Pittermann: Das ist die Preiserhöhungspolitik!*) Schaltet man diese strukturbedingte Erhöhung aus, so betrug die Steigerung des übrigen Preisniveaus ungefähr 3 Prozent.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Institut für Wirtschaftsforschung rechnet für das Jahr 1968 nach ersten vorläufigen Schätzungen mit einem realen Wachstum von 3 bis 4 Prozent und einer Preissteigerung etwa im Ausmaß des laufenden Jahres. Die Konjunktorentwicklung im In- und Ausland wird im allgemeinen nicht ungünstig beurteilt. Die Erwartungen, daß im nächsten Jahr mit einem neuerlichen Konjunkturaufschwung gerechnet werden kann, stützen sich auf folgende Argumente:

1. Die Konjunktur in wichtigen Abnehmerländern, vor allem in der Bundesrepublik Deutschland, zeigt Anzeichen einer Belebung.

Bundesminister Dr. Schmitz

2. Der Konjunkturtest des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung — ein sehr frühzeitig auf die Konjunktur reagierender Indikator — zeigte schon Ende Juni eine leichte Verbesserung der Beurteilung der Auftrags- und Lagerentwicklung durch die Unternehmen.

3. Die Exporte steigen seit Jahresbeginn und beleben damit die Nachfrage im Inland.

4. Die Lagerbestände an Roh- und Halbfertigwaren der Industrie und im Handel sind relativ niedrig. Eine Auffüllung der Lager wird ebenfalls die Nachfrage beleben.

5. Die Liquidität der Kreditinstitute und der Wirtschaft für die Finanzierung eines neuen Aufschwunges ist vorhanden.

6. Auch von den Budgets der Länder werden Konjunkturimpulse ausgehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dazu tritt nunmehr als neuer Faktor das Budget für das Jahr 1968, das einerseits den Investitionsstoß des Jahres 1967 fortsetzen und andererseits durch eine kräftige Ausweitung des Konsums um etwa 10 Prozent die Nachfrage beleben wird.

Niemand kann allerdings mit Gewißheit sagen, wann der Konjunkturaufschwung tatsächlich eintreten wird. Obwohl vieles für eine Konjunkturbelebung im nächsten Jahr spricht, kann sich niemand darauf verlassen, daß sie so rechtzeitig eintritt, daß die erwartete Wachstumsrate im nächsten Jahr auch wirklich erreicht wird. Kurzfristige Konjunkturprognosen sind an sich schon schwierig, noch schwieriger ist es aber, einen Wendepunkt der Konjunkturkurve vorherzusagen. Bei steigender oder abfallender Konjunktur treiben starke Kräfte die Entwicklung in derselben Richtung weiter und erleichtern so die Prognose. In der Nähe des Wendepunktes aber genügen oft schwache Impulse, um dem Kurs der Wirtschaft eine andere Richtung zu geben. (*Abg. Zeillinger: Diese Regierung ist zu schwach!*)

Diese Unsicherheit über Zeitpunkt und Ausmaß einer neuerlichen Konjunkturbelebung hat die Regierung veranlaßt, dem Parlament neben dem Jahresbudget auch einen Eventualhaushalt vorzuschlagen, der als zweiter Investitionsstoß in Reserve gehalten werden soll. (*Abg. Dr. Pittermann: Zur Tarnung des Defizits!*) Die 2,4 Milliarden dieses Eventualbudgets stellen ein wirksames Instrument für den Fall dar (*Abg. Weikhart: Das ist die Geheimwaffe!*), daß die Maßnahmen des Budgets nicht für eine rechtzeitige Konjunkturbelebung ausreichen sollten. Nach der derzeitigen Konjunkturlage wäre eine baldige Freigabe von etwa der Hälfte des Eventualbudgets denkbar. Da sich die Lage aber bis zur Jahreswende

wesentlich ändern kann, ist es heute noch zu früh, Zeitpunkt und Ausmaß einer Realisierung dieses Eventualhaushaltes vorherzusagen.

Hohes Haus! Der Ausgabenüberhang von 11 Milliarden Schilling, den es bei den Verhandlungen auf Ministerebene zu beseitigen galt, wird nach dem Entwurf zum Budget 1968 auf ein Ausmaß zurückgeführt werden, das vom Standpunkt der Konjunkturpolitik, der Währungspolitik und der Kapitalmarktpolitik vertretbar ist. Die Konjunktursituation läßt einen Abgang in der Höhe von 6,85 Milliarden Schilling nicht nur ungefährlich, sondern wünschenswert erscheinen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Es sind mehr! Es sind ja neun!*) Währungspolitisch ist die Entwicklung der Zahlungsbilanz 1968 maßgebend. Sie wird es gestatten, den ausländischen Geld- und Kapitalmarkt so wie in diesem Jahr maximal in Anspruch zu nehmen. Das Budgetdefizit mußte vor allem deshalb in Grenzen gehalten werden, um es der österreichischen Wirtschaft und den übrigen Gebietskörperschaften zu ermöglichen, auch ihren Kreditbedarf zu bedecken.

Die Belastung des Geld- und Kapitalmarktes durch den Bund beträgt 1968 netto 3,1 Milliarden Schilling, da die Tilgungen und tilgungsähnlichen Zahlungen in Höhe von 3,4 Milliarden und Firmenkredite für Waffenkäufe beim Bundesheer in der Höhe von 300 Millionen abzuziehen sind. Die Zunahme der Verschuldung im Jahre 1968 ist damit absolut und relativ geringer als die Steigerung der Staatsverschuldung im Jahre 1958. Ich lade Sie ein, sich des ersten Schaubildes zu bedienen, das diese Entwicklung der relativen Verschuldung deutlich aufzeigt. Damals stieg die Verschuldung um 4,6 Milliarden an, und zwar betrug die neue Kreditaufnahme 5,5 Milliarden abzüglich 900 Millionen Tilgungen — ergibt die Nettoverschuldung von 4,6 Milliarden. Das Budget hatte 1958 einen Umfang, der nur halb so groß war wie das des nächsten Jahres. Finanzminister Dr. Kamitz ist es damals gelungen, mit dem Budgetdefizit die Auswirkungen des internationalen Konjunkturrückschlages auf Österreich zu einem großen Teil abzufangen.

Der Stand der Staatsverschuldung im Verhältnis zum Bruttonationalprodukt wird Ende 1968 geringer sein als 1960 und weit unter dem Verschuldungsstand der meisten westlichen Industriestaaten liegen. Im Jahr 1960 betrug die Staatsverschuldung 13,8 Prozent des Bruttonationalproduktes, Ende 1967 wird sie voraussichtlich bei 12,3 Prozent liegen und bis Ende 1968 auf 12,8 Prozent und selbst bei voller Realisierung des Eventualbudgets nur auf 13,5 Prozent anwachsen. Frankreich,

Bundesminister Dr. Schmitz

meine sehr verehrten Damen und Herren, weist beispielsweise eine Staatsverschuldung von 16 Prozent auf, Schweden von 19 Prozent, Italien von 38 Prozent, die Vereinigten Staaten von 45 Prozent, Großbritannien von 97 Prozent. Nur die Schweiz und die deutsche Bundesrepublik liegen mit 8 Prozent beziehungsweise 8,2 Prozent günstiger als Österreich.

Da die Kreditaufnahmen allein nicht ausreichen, die vorgegebenen 11 Milliarden Schilling zu bedecken, sind im Budget 1968 Ausgabenkürzungen und Einnahmenerhöhungen vorgesehen. Es wäre weder vertretbar noch realistisch, nur eine dieser beiden Möglichkeiten ins Auge zu fassen, denn die dann notwendigen Kürzungen oder Einnahmenerhöhungen wären zu einschneidend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn von Kürzungen die Rede ist, so heißt dies nicht, daß die Ausgaben des Budgets 1968 geringer sein werden als im heurigen Jahr. Sie steigen vielmehr um rund 8 Prozent. Bei den sogenannten Kürzungen handelt es sich um weniger wichtige Ausgaben, die nach Ansicht der Regierung eingeschränkt oder deren Ansteigen gestoppt werden muß. Zum erstenmal ist es gelungen, einen Betrag in der Höhe von rund 1 Milliarde Schilling nicht durch lineare Kürzungen hereinzubringen, sondern durch selektive, durch gezielte, das heißt unter Berücksichtigung einer Rangordnung.

Erst nachdem alle Möglichkeiten von Kreditaufnahmen und Kürzungen ausgeschöpft worden sind, hat sich die Regierung entschlossen, zur Aufrechterhaltung des Investitionsniveaus dem Nationalrat auch Einnahmenerhöhungen vorzuschlagen. Die vorgeschlagene Erhöhung der Ausgleichsteuer und der Umsatzsteuer wird — das möchte ich hier gleich offen sagen — unvermeidlich zu Preissteigerungen führen. *(Zwischenrufe. — Abg. Dr. Pittermann: Wenn wir es nicht machen, so steigen die Preise nicht!)* Diese Steuererhöhungen aber, meine sehr geehrten Herren, sind der Preis für die notwendigen Investitionen. *(Abg. Weikhart: Wir haben schon etwas anderes gehört! — Abg. Sekanina: Das ist die „Politik für alle Österreicher“!)*

Aber auch ohne diese Maßnahmen wäre es im nächsten Jahr zu einer Erhöhung des Preisniveaus gekommen. Die Regierung stand vor der Alternative: Preiserhöhungen ohne Wirtschaftswachstum oder Preiserhöhungen und Wirtschaftswachstum. *(Abg. Czettel: Das haben Sie voriges Jahr auch gesagt! — Abg. Dr. Pittermann: Wirtschaftswachstum ohne Preiserhöhung kennen Sie nicht?)*

Die Arbeitsplätze in Österreich sind aber nur gesichert, wenn ausreichend investiert und damit die Konjunktur wieder belebt wird. Auf längere Sicht ist die Sicherung des Wirtschaftswachstums der beste Garant für die Erhaltung der Stabilität der Währung. *(Zwischenrufe.)*

Hohes Haus! Ich sehe zwischen der Senkung der Lohn- und Einkommensteuer und der Erhöhung der Umsatzsteuer wohl einen optischen, aber keinen sachlichen Widerspruch. *(Abg. Weikhart: Die Meinung des Volkes ist eine andere! — Abg. Czettel: Abgewirtschaftet haben Sie, das ist alles!)*

Die Senkung der Lohn- und Einkommensteuer war aus folgenden Gründen notwendig:

1. Da die steigenden Masseneinkommen immer stärker in die Steuerprogression hineingewachsen sind *(Abg. Dr. Pittermann: Haben Sie sie unverändert gelassen!)* und dadurch von jedem zusätzlich verdienten Schilling immer mehr an Steuer gezahlt werden mußte, war es notwendig, diese leistungshemmenden Auswirkungen des Einkommensteuersystems zu mildern. *(Abg. Ing. Häuser: Sie haben doch die Progression nicht gemildert! — Abg. Weikhart: Eben, die ist ja geblieben!)*

2. Die ungerechte Behandlung der Familien im bisherigen System hat eine grundlegende Reform der Familienbesteuerung dringend erfordert.

3. Die große Reform der Lohn- und Einkommensteuer brachte eine Erhöhung der Einkommen um 3,9 Milliarden Schilling. *(Ruf bei der SPÖ: Wieviel haben Sie davon bezahlt?)* Damit wird vor allem der Konsum gesteigert. Dies ist derzeit zur Konjunkturbelebung und damit zur Arbeitsplatzsicherung wünschenswert. *(Abg. Horr: Dem kleinen Mann wegnehmen, das ist die Notwendigkeit!)*

4. Die im Vergleich zu anderen Ländern hohe Steuerbelastung hat dazu geführt, daß viele Fachkräfte aus Wissenschaft und Wirtschaft in das Ausland abgewandert sind. Die Steuersenkung war notwendig, um diesem Trend entgegenzuwirken.

5. Die Steuerreform wurde zum konjunkturell günstigsten Zeitpunkt verwirklicht, weil eine Senkung der direkten Steuern in der Hochkonjunktur die Gefahr eines verstärkten Preisauftriebs in sich birgt.

Die Erhöhung der Ausgleichsteuer beseitigt eine Wettbewerbsverzerrung des derzeitigen Umsatzsteuersystems. Der Import ist gegenwärtig in vielen Fällen steuerlich weniger belastet, als sich nach Einführung der Mehrwertsteuer ergeben wird. Einer weiteren Mildern von Wettbewerbsverzerrungen dient

Bundesminister Dr. Schmitz

auch die Mehrbelastung derzeit begünstigter Handelsunternehmungen. Der Zeitpunkt für solche Maßnahmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist jetzt noch am günstigsten. In der Hochkonjunktur könnten sie zu einem stärkeren Preisauftrieb führen. (Abg. Dr. Pittermann: *Ja glauben Sie, jetzt nicht?*)

Die Umsatzsteuer nimmt auf soziale Belange dadurch Rücksicht, daß Grundnahrungsmittel nur mit rund einem Drittel der Umsatzsteuer belastet sind. (Abg. Moser: *Mit Ihnen gewinnen wir die nächsten Wahlen!*) Diese soziale Note wird dadurch verstärkt werden, daß diese Bereiche von der Erhöhung ausgenommen werden sollen. (Abg. Dr. Pittermann: *Was ist mit der Margarine?*) Der bisher begünstigte Satz für kleine Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels soll sogar noch gesenkt werden. (Abg. Weikhart: *Das ist ein fettloses Budget, Herr Finanzminister!*)

Die Erhöhung der indirekten Steuern und die Senkung der direkten Steuern bewirkt im übrigen keine längerfristige Gewichtsverlagerung zugunsten der indirekten Steuern. Darauf möchte ich deshalb hinweisen, weil es in allen politischen Lagern Befürworter einer solchen Verlagerung gibt.

Während der Anteil der direkten Steuern am gesamten Steueraufkommen im Jahr 1967 rund 43 Prozent beträgt, wird dieser Prozentsatz im Jahr 1968, bedingt durch die große Reform der Lohn- und Einkommensteuer einerseits und die Erhöhung der Umsatzsteuer andererseits, auf 40 Prozent zurückgehen. Damit wird aber nur das Verhältnis wiederhergestellt, das zwischen direkten und indirekten Steuern bereits im Jahre 1960 bestanden hat. Es ist damit zu rechnen, daß schon in Kürze infolge der Progression der Anteil der direkten Steuern wieder auf 43 Prozent ansteigen wird. Eine immer stärker werdende Verlagerung des Steueraufkommens auf direkte Steuern ist nur dann vermeidbar, wenn die Progression der Einkommensteuer in gewissen Zeitabständen einer Korrektur unterzogen wird.

Die beiden Etappen der großen Reform der Lohn- und Einkommensteuer sowie die Senkung der Erbschafts- und Schenkungssteuer werden auf Jahresbasis gerechnet einen Steuerausfall von rund 3,9 Milliarden Schilling bringen. Der Mehrertrag aus der Umsatzsteuer wird rund 1,9 Milliarden Schilling ausmachen. Die Senkung ist also doppelt so groß wie die Erhöhung. (Abg. Ing. Häuser: *Für wen?*)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich nach diesen grundsätzlichen Überlegungen das Budget konkret vorstellen, das folgende Schlußziffern enthält:

Das Budget enthält in seiner ordentlichen Gebarung Ausgaben in der Höhe von 81.177 Millionen Schilling und Einnahmen in der Höhe von 77.787 Millionen Schilling, das ergibt einen Abgang im Ordinarium in der Höhe von 3390 Millionen Schilling.

In der außerordentlichen Gebarung sind Ausgaben in der Höhe von 3467 Millionen Schilling vorgesehen, die mit dem Abgang des Extraordinariums identisch sind, sodaß sich ein Gesamtgebarungsabgang des Budgets 1968 in der Höhe von 6857 Millionen Schilling ergibt. Das ergibt einen Gesamtausgabenrahmen von 84.644 Millionen Schilling. (Abg. Dr. Pittermann: *Und das Eventualbudget?*) Daneben besteht das Eventualbudget, das einen Voranschlag von 2389 Millionen Schilling vorsieht.

Die Gesamtausgaben für das kommende Jahr zeigen eine Steigerung gegenüber heuer um 7,5 Prozent. Bezogen auf den voraussichtlichen Gebarungserfolg in diesem Jahr weisen die Einnahmen eine Steigerung von 8 Prozent auf. Ich darf Sie einladen, sich des Schaubildes Nr. 2 zu bedienen, aus dem das Wachstum der Gesamtausgaben erkennbar ist.

Im Falle einer Realisierung des gesamten Eventualbudgets ergäbe sich eine Steigerung der Gesamtausgaben um mehr als 8,3 Milliarden Schilling oder 11 Prozent. Ohne Eventualbudget hält im nächsten Jahr die Ausgabensteigerung des Budgets mit dem Zuwachs des Sozialprodukts Schritt, wie das Schaubild Nr. 3 anschaulich zeigt.

Der Gesamtgebarungsabgang im Bundesvoranschlag für das Jahr 1968 beträgt rund 6,85 Milliarden Schilling und ist somit um 3,16 Milliarden Schilling höher als im Bundesvoranschlag für das Jahr 1967.

Die Ausgaben von rund 84,6 Milliarden Schilling verteilen sich auf den Personalaufwand mit 30,6 Milliarden Schilling und den Sachaufwand mit 54 Milliarden Schilling.

Der Personalaufwand übersteigt die für heuer veranschlagten Ausgaben um rund 3 Milliarden Schilling oder 10,9, fast 11 Prozent. Diese Mehrausgaben sind im wesentlichen zurückzuführen:

auf die ganzjährige Auswirkung der 7prozentigen Bezugserhöhung vom 1. August dieses Jahres;

auf die Pauschalvorsorge für die im Sommer mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes vereinbarte Besoldungsreform;

auf die Einbeziehung der pragmatischen Bediensteten in die gesetzliche Pflicht-Unfallversicherung;

auf einen höheren Bedarf auf Grund des Pensionsgesetzes;

5390

Nationalrat XI. GP. — 65. Sitzung — 23. Oktober 1967

Bundesminister Dr. Schmitz

auf Mehrleistungsvergütung;

auf andere besoldungsrechtliche Maßnahmen, wie etwa die Verbesserung der Beförderungsrichtlinien, die vom Bund zu tragende Erhöhung der Kinderbeihilfen, die Erhöhung der Dienstgeberbeiträge zur Pensionsversicherung ab Juli 1968 und schließlich

auf eine Vermehrung der Dienstposten, vor allem auf dem Gebiete des Unterrichts.

Minderausgaben ergeben sich unter anderem aus Personalverringerungen.

Damit hat sich der Personalaufwand des Bundes seit 1960 von rund 16 Milliarden Schilling auf 30,6 Milliarden Schilling erhöht, das heißt fast verdoppelt. Diese Zahlen unterstreichen die Bedeutung aller Maßnahmen, bei diesem expansiven Teil des Budgets Einsparungen herbeizuführen.

Bereits bei der Erstellung des Voranschlags für das laufende Jahr wurde im Hinblick auf diese Entwicklung ein einprozentiger Ersparungsabstrich im Personalaufwand vorgenommen. In Fortsetzung dieser Politik werden im Dienstpostenplan 1968 einer Erhöhung auf dem Sektor Unterricht um 1346 Dienstposten Einsparungen von insgesamt 1966 Dienstposten in anderen Verwaltungsbereichen gegenüberstehen. Betrug die Vermehrung der Dienstposten im Vorjahr noch rund 3700, so konnte dieser Zuwachs heuer mehr als halbiert werden, und im nächsten Jahr wird sogar eine Verringerung um insgesamt 620 Dienstposten erreicht werden.

Der Sachaufwand wird um 2,95 Milliarden Schilling über dem des heurigen Jahres liegen. Das entspricht einer Steigerung um rund 6 Prozent.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Beurteilung des Budgets 1968 nimmt die Erläuterung jener Schwerpunkte einen breiten Raum ein, die für die Bundesregierung bei der Erstellung des Haushaltsplanes richtungweisend gewesen sind.

Der Vorrang für Unterricht, Bildung und Forschung soll so wie in den Vorjahren auch im nächsten Jahr gewahrt werden.

Sind im Kapitel „Unterricht“ heuer 6,55 Milliarden Schilling an Ausgaben vorgesehen, so werden es im nächsten Jahr rund 7,63 Milliarden Schilling sein. Das bedeutet eine Steigerung um mehr als eine Milliarde oder um 16,5 Prozent; im Vorjahr betrug die Steigerung 0,81 Milliarden Schilling beziehungsweise 14,1 Prozent.

Bezogen auf das Gesamtbudget ergibt sich in den letzten Jahren folgendes Bild: Das Budgetvolumen stieg von 1962 bis 1968 um 56 Prozent. Die Ausgaben für das Kapitel „Unterricht“ haben im gleichen Zeitraum aber

um 120 Prozent zugenommen. Der Anteil des Unterrichtsbudgets am gesamten Budgetvolumen ist in dieser Zeit von 6,4 Prozent kontinuierlich auf 9 Prozent angestiegen. Das Schaubild Nr. 4 macht diesen ständigen Anteil des Unterrichtsbudgets an einem rasch steigenden Gesamtbudget sehr anschaulich.

Für die österreichischen Hochschulen sind im Bundesvoranschlag 1968 insgesamt rund 1,45 Milliarden Schilling vorgesehen, das sind um 107 Millionen Schilling mehr als heuer und um 297 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr.

Auch im nächsten Jahr wird die Zahl der Dienstposten an den Hochschulen wiederum erhöht, und zwar um 59 für ordentliche und außerordentliche Professoren, 450 für Hochschulassistenten und rund 200 für das nichtwissenschaftliche Personal.

Besonderes Augenmerk galt bei diesem Budget der für das Wirtschaftswachstum notwendigen besseren Dotierung der Forschung. Die bisher aufgewendeten Mittel werden nahezu verdoppelt. Die Kredite für die Forschungsförderung werden sich von 38 auf 62 Millionen Schilling, also um mehr als 60 Prozent erhöhen. Die Ausgaben für die Zweckforschung auf dem gewerblichen und industriellen Sektor unter Einschluß des technischen Versuchswesens werden mit 25 Millionen Schilling statt bisher 20 Millionen Schilling festgesetzt. Neue Mittel stehen auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes für die Bauforschung in Höhe von 25 Millionen Schilling zur Verfügung.

Für die Förderung der Forschung stehen, abgesehen davon, daß die Ausgaben für Hochschulen der Lehre und der Forschung dienen, also 112 Millionen Schilling zur Verfügung. Aber auch für die im wesentlichen mit Forschungsaufgaben befaßten wissenschaftlichen Anstalten und Bibliotheken sind höhere Beträge eingesetzt worden.

Auf dem Sektor des allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulwesens trägt der Budgetentwurf den erheblichen Mehrkosten durch das Ansteigen der Schülerzahlen Rechnung. Dazu kommt noch, daß auch in diesem Schuljahr die neuen Oberstufenformen bei den allgemeinbildenden höheren Schulen sowie die Auswirkungen der Einführung des 9. Schuljahres zu berücksichtigen sind. Nicht zuletzt wird mit Wirkung vom 1. September 1968 die neue Lehrerausbildung wirksam.

Alles das bewirkt eine ständige Vermehrung des Lehrpersonals und führt zu einer erheblichen Steigerung der Mehrdienstleistungen.

Trotz der dadurch entstehenden beträchtlichen finanziellen Lasten wurden weitere

Bundesminister Dr. Schmitz

Maßnahmen getroffen, um die vorhandenen Bildungsreserven, vor allem auf dem Lande, so rasch wie möglich zu mobilisieren.

Wurden im Vorjahr acht neue allgemeinbildende beziehungsweise berufsbildende Schulen eröffnet, so waren es mit Beginn des Schuljahres 1967/68 weitere sieben.

Gegenüber dem Vorjahr ist bei diesen Schulen einschließlich der Pflichtschulen der Sachaufwand um rund 24 Millionen Schilling und der Personalaufwand um rund 920 Millionen Schilling gestiegen.

In den Jahren 1962 bis 1968 bedeutet dies eine Steigerung um 89 Prozent im Personalaufwand und um 60 Prozent im Sachaufwand.

Bei den Kunstakademien, den Kunstschulen und beim Bundesdenkmalamt sind zusätzliche Mittel vorgesehen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Straßen- und Autobahnbau. Die mit zweckgebundenen Einnahmen finanzierten Ausgaben für den Straßen- und Autobahnbau einschließlich Instandhaltung betragen laut Bundesvoranschlag 1968 4,28 Milliarden Schilling gegen 3,89 Milliarden Schilling im Voranschlag für dieses Jahr, somit um 0,39 Milliarden Schilling oder 10 Prozent mehr.

Neben dem Schutzwasserbau gewinnt die Gewässerreinigung immer größere Bedeutung. Um den ständig wachsenden Anforderungen an den Wasserwirtschaftsfonds gerecht zu werden, soll der Bundesminister für Finanzen nunmehr ermächtigt werden, die Haftung für Finanzoperationen des Wasserwirtschaftsfonds bis zu einem Umfang von 300 Millionen Schilling zu übernehmen. Dadurch wird es erstmals möglich sein, in breiter Front der alarmierenden Verunreinigung unserer Gewässer wirksam entgegenzutreten. Ergänzt durch die mit Jahresbeginn 1968 geltende Sonderabschreibung für die industriellen Anlagen, die der Abwasserreinigung dienen, ist diese Maßnahme ein weiterer Beitrag zur Erfüllung eines langfristigen Programms zur Sanierung unserer Gewässer.

Für den Grünen Plan, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollen ebenso wie heuer 730 Millionen Schilling zur Verfügung stehen. Damit soll wie bisher der österreichischen Landwirtschaft die Vorbereitung und strukturelle Anpassung auf den kommenden Wettbewerb im europäischen Raum erleichtert werden. Da es sich bei diesen Ausgaben in erster Linie um die Förderung von Investitionen handelt, werden davon auch Impulse auf die österreichische Volkswirtschaft ausgehen.

Durch die Novelle zum Fernsprechnetzgesetz sind die Finanzierung der

Vollautomatisierung und der Ausbau des Fernsprechnetzes in Österreich bis zum Jahre 1972 gesichert. Auf Grund des Gesamtrahmens von 10,93 Milliarden Schilling ergibt sich für das Jahr 1968 ein Betrag von 1,0 Milliarden Schilling. Rund 220 Millionen Schilling sollen überdies für die Errichtung übertragungstechnischer Fernmeldeanlagen, für Kabel- und Freileitungsumlegungen und zur Beschaffung von Postautobussen und so weiter verwendet werden.

Nach dem Budgetentwurf für 1968 stehen den Österreichischen Bundesbahnen auf dem Investitionssektor rund 1,64 Milliarden Schilling zur Verfügung. Diese Mittel sollen unter anderem für die Ausgestaltung des Oberbaues, des Unterbaues und der Brücken — mit einem Betrag von 300 Millionen Schilling —, zur Verbesserung des Fahrparks — mit 287 Millionen Schilling —, zur Beendigung laufender Arbeiten — mit 112 Millionen Schilling — und zum Ausbau der Elektrifizierung — mit 360 Millionen Schilling — verwendet werden.

Hohes Haus! Wenn auch bei der Erstellung des Budgets die Notwendigkeit der Konjunkturbelebung und der Wachstumsförderung der Wirtschaftslage entsprechend im Vordergrund standen, so darf nicht übersehen werden, welcher breiten Raum gerade bei diesem Budget Sozial- und Familienpolitik einnehmen.

Der Aufwand auf dem Gebiete der sozialen Verwaltung erfährt im Jahre 1968 wiederum eine beachtliche Steigerung, und zwar um 735 Millionen Schilling auf 12,9 Milliarden Schilling. Die Zunahme beträgt 6,2 Prozent. Ab 1. Jänner 1968 werden alle Pensionen in der Sozialversicherung um 6,4 Prozent erhöht, wobei sich für das Jahr 1968 eine neuerliche Steigerung des Bundesbeitrages von 26,5 vom Hundert auf 27,5 vom Hundert zum Aufwand aller Träger der Pensionsversicherung ergibt. Allein für die Pensionsversicherung einschließlich der Ausgleichszulage wird ein Betrag von 7 Milliarden 839 Millionen Schilling bereitgestellt.

Trotzdem, meine sehr geehrten Damen und Herren, konnten durch den Übergang vom Vorschuß- zum Abrechnungssystem rund 500 Millionen Schilling für 1968 eingespart werden. (*Abg. Ing. Häuser: Die neue Form des Schuldenmachens!*)

Besonderes Interesse verdient auch die Entwicklung auf dem Gebiet der Kriegsoferversorgung: Der 1. Juni 1965 brachte hier eine Erhöhung aller Renten und Beihilfen um rund 20 Prozent. Eine Sonderregelung konnte hiebei für die Erwerbsunfähigen getroffen werden, deren Grundrenten um nahezu 60 Prozent hinaufgesetzt wurden. (*Abg. Melter: Die*

Bundesminister Dr. Schmitz

Zusatzrenten wurden gekürzt!) Die Pflege- und Blindenzulagen, die einem besonders berücksichtigungswürdigen Personenkreis von Schwerstbeschädigten zustehen, haben ab demselben Stichtag eine Steigerung von 23 bis 33 Prozent erfahren.

Ausgehend von dieser Leistungsbasis, werden ab 1. Juli 1967 alle Geldleistungen in der Kriegsoferversorgung um 8,1 Prozent — analog der Pensionsversicherung — erhöht. Weiters wurde eine Schwerstbeschädigtenzulage sowie eine Hilflosenzulage für Beschädigte und Hinterbliebene eingeführt. Für eine weitere Erhöhung aller Versorgungsgebühren ab 1. Jänner 1968 im Ausmaß von 6,4 Prozent ist im Budgetentwurf vorgesorgt.

Das Kriegsoferbudget, meine sehr geehrten Damen und Herren, erreicht damit trotz eines Rückganges der Zahl der Anspruchsberechtigten eine Größenordnung von rund 2 Milliarden Schilling jährlich. Die Steigerung gegenüber 1967 beträgt 168 Millionen Schilling oder mehr als 9 Prozent.

Die Leistungen in der Opferfürsorge sind in allen Fällen im gleichen Ausmaß wie bei der Kriegsoferversorgung gestiegen. Eine noch darüber hinausgehende wesentliche Rentenerhöhung wurde für den Personenkreis sichergestellt, dessen Unterhalt überwiegend oder zur Gänze aus diesen Rentenleistungen besteht. Ferner werden die Entschädigungen nach dem Kleinrentnergesetz um 6,4 Prozent angehoben werden.

Schließlich wird der Zuschuß nach dem Bauern-Krankenversicherungsgesetz von 110 Millionen Schilling im heurigen Jahr auf 240 Millionen Schilling zunehmen. *(Abg. Ing. Häuser: Und der allgemeinen Krankenversicherung nimmt man es weg!)*

Der hohe Stand der Sozialgesetzgebung legt uns allen ein hohes Maß an Verantwortung auf. Gerade die Verpflichtung gegenüber unseren aus dem Arbeitsprozeß ausgeschiedenen Mitbürgern, den Kriegsopfen und all jenen, welche der Hilfe der Allgemeinheit bedürfen, muß ein gewaltiger Ansporn sein, alles zu unternehmen, um unsere Wirtschaft leistungsfähig und produktiv zu gestalten. Nur eine wachsende Wirtschaft kann den sozialen Fortschritt sichern.

Die Regierungserklärung vom 20. April 1966 sieht als einen der Schwerpunkte eine Reform des Familienlastenausgleiches und eine besondere Berücksichtigung der Familie bei der Einkommen- und Lohnsteuer vor. Auf diesen beiden Säulen ruht der Familienlastenausgleich, der im heurigen Jahr grundlegenden Reformen unterzogen wurde. Beide Maßnahmen, die

Erhöhung der Familienbeihilfen und die große Reform der Lohn- und Einkommensteuer, finden im Budget 1968 ihren Niederschlag.

Auf dem Sektor der Familienbeihilfen, für den im Bundesvoranschlag 6,5 Milliarden Schilling an Ausgaben vorgesehen sind, darf ich insbesondere auf den dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorliegenden Entwurf eines Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 verweisen. Darin ist ab 1. Jänner 1968 eine Erhöhung der Beihilfen um je 20 S für das erste und zweite Kind und um je 30 S ab dem dritten Kind, 14mal jährlich, vorgesehen. Damit werden die Familienbeihilfen innerhalb von zwölf Monaten um 40 S für das erste und zweite Kind und um 50 S ab dem dritten Kind erhöht; das entspricht einer Steigerung zwischen 18 Prozent und 25 Prozent. Allein die für den 1. Jänner 1968 vorgesehene Beihilfenerhöhung wird fast 600 Millionen Schilling kosten.

Bei der großen Reform der Lohn- und Einkommensteuer sind im wesentlichen zwei familienpolitische Aspekte zu erwähnen:

1. die Milderung der steuerlichen Diskriminierung des Familienalleinerhalters und
2. eine stärkere Berücksichtigung der Unterhaltskosten für Kinder.

Zur Milderung der bisherigen Diskriminierung jener Ehepaare, bei denen das Haushaltseinkommen ausschließlich aus der Erwerbstätigkeit eines Ehegatten stammt, ist ein Alleinverdienerfreibetrag in Höhe von 4000 S jährlich eingeführt worden. Zur stärkeren Berücksichtigung der Lasten, die durch die Erhaltung von Kindern entstehen, wurden Absetzbeträge von je 7000 S für die beiden ersten Kinder und je 8000 S ab dem dritten Kind geschaffen. Ein Alleinverdiener, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit zwei Kindern und einem Monatsbezug von brutto 4000 S gewinnt aus Steuersenkung und Beihilfenerhöhung jährlich insgesamt nicht weniger als einen halben Monatsbezug.

Hohes Haus! Ich möchte nunmehr auf die Einnahmen im Voranschlag 1968 eingehen. Für das Jahr 1967 werden auf Grund des Konjunkturrückganges und der Steuersenkung Einnahmen in einer Größenordnung von nur rund 72 Milliarden Schilling erwartet. Das sind um rund 3 Milliarden Schilling weniger, als im Budget vorgesehen. Für das kommende Jahr sind Einnahmen von rund 77,8 Milliarden Schilling veranschlagt, das sind um 5,8 Milliarden Schilling oder 8 Prozent mehr, als heuer tatsächlich hereinkommen werden.

Der Budgetierung der öffentlichen Abgaben für 1968 wurde eine Zuwachsrate des Bruttonationalproduktes von real 3 bis 4 Prozent zugrunde gelegt. Ausgangspunkt war der

Bundesminister Dr. Schmitz

voraussichtliche Einnahmenerfolg des laufenden Jahres. Unter Berücksichtigung der von der Regierung vorgeschlagenen Einnahmenerhöhung von rund 1,9 Milliarden Schilling erscheint die Veranschlagung der Bruttoeinnahmen an öffentlichen Abgaben mit rund 67,7 Milliarden Schilling vertretbar. Nach Abzug der Überweisungen an die Gebietskörperschaften und die Fonds wurden die öffentlichen Abgaben daher netto mit 43,6 Milliarden Schilling veranschlagt.

Die Betriebseinnahmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind im Budget für dieses Jahr mit rund 18,1 Milliarden Schilling präliminiert. Allerdings ist mit Mindereinnahmen von etwa 600 Millionen Schilling zu rechnen, die sich in erster Linie ebenfalls aus konjunkturbedingten Gründen bei der Post, bei den Bundesforsten, dem Branntweinmonopol und den Bundesbahnen ergeben werden. Die Betriebseinnahmen sind somit im vorliegenden Bundesvoranschlag nur mit 17,8 Milliarden Schilling enthalten.

Die übrigen Einnahmen — zum Beispiel Arbeitslosenversicherung, Dienstgeberbeitrag zum Familienbeihilfenfonds — erfahren im Budgetentwurf eine Steigerung um 1,2 Milliarden Schilling auf 16,4 Milliarden Schilling. *(Abg. Ing. Häuser: Das ist was!)*

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Eventualbudget wird einen Umfang von rund 2,4 Milliarden Schilling haben und im wesentlichen Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungen aufweisen.

So wird unter anderem im Bereich des Bundesministeriums für Inneres ein Betrag von 25,5 Millionen vorgesehen, darunter 10 Millionen Anlagen für den Zivildienst, 12,5 Millionen Anlagen Polizei und Gendarmerie.

Im Unterrichtsressort sind 90,7 Millionen vorgesehen; darunter 26 Millionen für Hochschulen, 14 Millionen für wissenschaftliche Einrichtungen, 15 Millionen für allgemeinbildende höhere Schulen.

Für Kunst sind 38 Millionen vorgesehen, für Beschaffungen des Bundesheeres 200 Millionen und für das Bundesvermögen 221 Millionen, darunter 116 Millionen für Kapitalbeteiligungen im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen und 65 Millionen für Kapitalbeteiligungen bei sonstigen Unternehmungen.

Für die Land- und Forstwirtschaft sind im Eventualbudget 482 Millionen vorgesehen, darunter 170 Millionen für den Grünen Plan, 250 Millionen für Wildbachverbauung, Flußregulierungen und Lawenschutzbauten.

Für das Ministerium für Bauten und Technik sind 620 Millionen geplant, darunter 300 Mil-

lionen für den Ausbau der Autobahnen, 131 Millionen für den Schulbau — einschließlich Liegenschaftsankäufe —, 50 Millionen für Liegenschaftsankäufe für Flugplätze und 34 Millionen für den Wasserwirtschaftsfonds.

Für die Post- und Telegraphenanstalt sind 79,9 Millionen vorgesehen, für die Österreichischen Bundesbahnen 338 Millionen. Für den Bereich Soziales sind für aktive Arbeitsmarktpolitik 100 Millionen vorgesehen, darunter 15 Millionen für Produktive Arbeitslosenfürsorge und 50 Millionen für berufsbildende und Umschulungsmaßnahmen.

Die gänzliche oder teilweise Realisierung des Eventualbudgets soll über Antrag der Bundesregierung durch Gesetzesbeschluß des Nationalrates dann erfolgen, wenn es die Konjunkturlage erforderlich macht und die Situation am Kreditmarkt dies gestattet. Durch diesen Vorgang ist gewährleistet, daß ein zweiter Investitionsstoß so rasch wie möglich wirksam werden kann.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß dieses Budget viele Belastungen enthält und Opfer verlangt, ist aus der Diskussion der letzten Wochen hinlänglich bekannt. Ohne jene Maßnahmen, die zwar unpopulär, aber notwendig sind, beschönigen oder verniedlichen zu wollen, muß man bei einer gerechten Beurteilung auch die positiven Seiten in Betracht ziehen. Gestatten Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch einmal zusammenfassend die wesentlichsten positiven Elemente dieses Budgets zu erwähnen:

1. das volle Wirksamwerden der großen Reform der Lohn- und Einkommensteuer *(Abg. Dr. Pittermann: Das ist ja beschlossen!)*;
2. die Erhöhung der Familienbeihilfen um je 20 S für die beiden ersten Kinder und um je 30 S ab dem dritten Kind *(Abg. Ing. Häuser: Was die anderen zahlen!)*;
3. die Senkung der Erbschafts- und Schenkungssteuer *(Abg. Dr. Pittermann: Steuer geschenke an die Reichen!)*;
4. die Erhöhung der Renten und Pensionen um 6,4 Prozent auf Grund der Pensionsdynamik *(Abg. Ing. Häuser: Das ist Gesetz aus der Vergangenheit!)*;
5. eine Lockerung der Ruhensbestimmungen;
6. Dynamisierung der Kriegsopfer- und Opferfürsorgerechten;
7. die erste Etappe eines mehrjährigen Konzeptes zur Nachziehung der Beamtgehälter;
8. der Vorrang für Unterricht, Bildung und Forschung;
9. die Aufrechterhaltung des hohen Investitionsniveaus des Jahres 1967;

5394

Nationalrat XI. GP. — 65. Sitzung — 23. Oktober 1967

Bundesminister Dr. Schmitz

10. die Möglichkeit, durch einen zweiten Investitionsstoß eine zu langsame Konjunkturbelebung zu beschleunigen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Moser: Sie werden sich „derstoßen“, Herr Finanzminister! — Abg. Weikhart: Der Finanzminister „stoßt“ in einer Tour! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, daß Sie keine anderen Ansatzpunkte zu Ihrer Kritik finden werden. (*Abg. Weikhart: Genügend!*)

Das Eventualbudget ist ein Beispiel dafür, wie die Forderung nach einer längerfristigen Finanzpolitik und einem mehrjährigen Investitionsprogramm mit der Forderung, die Budgetpolitik kurzfristig der Konjunktursituation anzupassen, vereinbart werden kann. Das Eventualbudget ist als einmalige Maßnahme zur Konjunkturbelebung vorgesehen. Tritt die Konjunkturbelebung ein, fällt das Eventualbudget in den folgenden Jahren automatisch weg. (*Abg. Probst: Fällt sowieso weg!*)

Ein Investitionsprogramm erleichtert es, die Finanzpolitik längerfristig zu orientieren und damit die verfügbaren Mittel optimal einzusetzen. Es kann kein Maximalprogramm sein, das ausschließlich auf Zeiten der Konjunkturabschwächung zugeschnitten ist, sondern muß ein Programm sein, das auch in der Hochkonjunktur durchgehalten werden kann. In Zeiten der Konjunkturabschwächung müßte dann mit zusätzlichen Ausgaben reagiert werden, sodaß eine elastische, der Konjunktur angepaßte Budgetpolitik gewährleistet werden kann.

Die Bundesregierung hat sich schon im Sommer mit diesen Fragen auseinandergesetzt und die Grundsätze für die Erstellung eines längerfristigen Investitionsprogrammes des Bundes beschlossen. Dieses mehrjährige Investitionsprogramm soll die wirtschafts- und finanzpolitischen Entscheidungen für Regierung und Parlament erleichtern, indem die Wirkung dieser Entscheidungen auf einen längerfristigen Zeitraum und auf das Wirtschaftswachstum deutlich aufgezeigt werden. Ein längerfristiges Investitionsprogramm wird auch ein wichtiges Hilfsmittel für die Festlegung der Prioritäten einzelner Ausgaben sein. (*Abg. Probst: Wo ist das Programm?*) Es ermöglicht damit den rationelleren Einsatz der öffentlichen Mittel, indem sachliche, zeitliche und regionale Rangordnungen der verschiedenen Investitionen festgelegt werden. (*Abg. Probst: Es wird ein Programm beschrieben, das gar nicht da ist!*) Auch die Abstimmung des gesamten Investitionsbedarfes mit den gesamtwirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten wird dadurch erleichtert.

Ein solches Investitionsprogramm bietet ferner den Ländern und Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften die Möglichkeit, ihre Investitionstätigkeit mit dem Bund in Einklang zu bringen.

Für die privaten und verstaatlichten Unternehmen der Investitionsgüterindustrie kann ein solches Programm als wichtiger Orientierungsbehelf dienen. Produktion und Investitionen können so rechtzeitig den öffentlichen Aufträgen angepaßt werden.

Das Investitionsprogramm soll nicht in ein auf einen bestimmten Zeitraum abgestelltes, starres Korsett gepreßt werden, sondern je nach dem Charakter der entsprechenden Investitionen entweder nur wenige Jahre oder einen längeren Zeitraum erfassen. Es soll auch nur jene Investitionen enthalten, die für eine längere Disposition geeignet sind.

Um kurz zu skizzieren, wie meiner Meinung nach ein solches Investitionsprogramm aussehen könnte (*Abg. Czettel: „Könnte“!*), möchte ich Ihnen jene Bereiche erläutern, wo schon jetzt längerfristige Entscheidungen über Investitionen getroffen worden sind.

Auf Grund der zweckgebundenen Einnahmen für den Straßenbau werden auf diesem Sektor in den Jahren 1968 bis 1972 rund 26 Milliarden Schilling investiert werden. Verteilt nach dem bisherigen Schlüssel, würde dies bedeuten: 8 Milliarden Schilling für den Autobahnbau und 18 Milliarden Schilling für den übrigen Straßenbau.

Das im Sommer novellierte Fernsprechtetriebs-Investitionsgesetz sieht für denselben Zeitraum Ausgaben in der Höhe von etwa 7 Milliarden Schilling vor.

Der Wasserwirtschaftsfonds wird in den nächsten fünf Jahren rund 4 Milliarden Schilling an Investitionskrediten gewähren.

Für den Grünen Plan werden in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich mindestens 3 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen.

Unter der Annahme, daß in den nächsten Jahren nicht weniger für den Schulbau ausgegeben wird als derzeit, ergibt sich bis zum Jahre 1972 eine Auftragssumme von fast 3 Milliarden Schilling.

Bis 1972 werden für Hochwasser- und Lawinenschutzbauten Mittel in Höhe von etwa 2 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen. (*Abg. Czettel: Wer weiß das? Wo steht das?*)

Das Güterwagenprogramm der Österreichischen Bundesbahnen sieht bis zu seinem Auslaufen im Jahr 1972 den Ankauf von 7000 Waggonen im Wert von 1,7 Milliarden Schilling vor.

Bundesminister Dr. Schmitz

Auf Basis der Budgetansätze 1968 ist für das Elektrifizierungsprogramm der Österreichischen Bundesbahnen bis 1972 die Ausgabe von 1,8 Milliarden Schilling geplant.

Auf der Grundlage des Budgets 1968 ist zu erwarten, daß die Mittel, die zur Finanzierung der verstaatlichten Unternehmungen in den nächsten fünf Jahren zur Verfügung stehen, rund 1,2 Milliarden Schilling betragen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es daneben noch andere Finanzierungsmöglichkeiten gibt, wie zum Beispiel daß die Betriebe ihren Finanzierungsbedarf direkt auf dem Kapitalmarkt decken und in Einzelfällen eine Bundeshaftung übernommen wird, wenn die Betriebe zwar nicht kapitalmarktfähig, aber doch entwicklungswürdig sind.

Allein die Investitionen auf diesen Gebieten erreichen in den nächsten fünf Jahren eine Gesamtsumme von rund 50 Milliarden Schilling, das heißt, daß die Investitionsausgaben des Bundes in diesem Zeitraum zwischen der Hälfte und zwei Dritteln schon jetzt längerfristigen Dispositionen unterworfen sind.

Aber auch andere Gebiete, bei denen es sich nicht um Investitionen handelt, sind immer mehr in längerfristige Konzepte einbezogen worden. Ich nenne hier nur die Dynamisierung der Pensionen und Kriegsofferrenten, den Finanzausgleich und die Neuregelung der Beamtgehälter.

Unter dem Gesichtspunkt einer längerfristigen öffentlichen Investitionstätigkeit erscheint auch eine Koordinierung zwischen Bund, Ländern und Großgemeinden wünschenswert. Bisher konzentrierte sich die Wachstums- und Konjunkturpolitik allein auf den Bund. Dieser umfaßt jedoch nur zwei Drittel des Volumens der Haushalte der Gebietskörperschaften. Ein erster Versuch der gegenseitigen Information über die für die Konjunkturpolitik ausschlaggebenden Ausgaben des Bundes und der Länder fand vorige Woche im Finanzministerium statt.

Unter längerfristigen Aspekten muß auch das Budget 1968 gesehen werden. Es soll die Weichen für die Zukunft und damit für eine erfolgreiche Konjunktur- und Wachstums politik stellen.

Das rechtzeitige Zurückschalten des Defizits, sobald der Konjunkturaufschwung eintritt oder wieder Hochkonjunktur herrscht (*Abg. Dr. Pittermann: Wann werden Sie das, Herr Finanzminister?*), wird eine Hauptaufgabe der Budgets der nächsten Jahre sein.

Die Einnahmenerhöhungen sichern auch in Zukunft die für das Wirtschaftswachstum notwendigen Staatsausgaben.

Die eingeleiteten Strukturreformen werden auch in den nächsten Jahren weitergeführt werden müssen. (*Abg. Czettel: Welche zum*

Beispiel?) Ziel solcher Reformen muß es sein, Arbeitskräfte und Kapital optimal einzusetzen, das heißt in jenen Produktionszweigen, für deren Erzeugnisse auch eine entsprechende Nachfrage gegeben ist. (*Abg. Dr. Gorbach: Eben! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Milch, Getreide?!*)

Das Konzept, das diesem Budget zugrunde liegt und mit dem es galt, einen Ausgabenüberschuß von 11 Milliarden zu finanzieren oder wegzubringen, heißt: Massiver Beitrag des Bundes zur Konjunkturbelebung.

Zur Realisierung dieses Konzepts wurden alle Maßnahmen ergriffen, die möglich sind:

maximale Ausschöpfung der Kreditmöglichkeiten, eine

optimale Ausschöpfung der Kürzungsmöglichkeiten und

minimale Erschließung neuer Einnahmen. (*Abg. Moser: Da werden sich die Leute aber freuen! — Abg. Dr. Pittermann: Die größten Belastungen der Konsumenten!*)

Jede Änderung einer dieser Komponenten, meine sehr geehrten Damen und Herren, würde zwangsläufig Änderungen bei den anderen auslösen.

Wer Ausgabenkürzungen vermeiden will, muß entweder für eine währungsgefährdende Erhöhung des Defizits oder für massivere Steuererhöhungen eintreten.

Wer Einnahmenerhöhungen vermeiden will, muß sich entweder zu größeren Ausgabenkürzungen, die vor allem die Investitionen treffen würden, oder zu einer Vergrößerung des Defizits bekennen.

Wer das Defizit verringern will, muß entweder stärkere Ausgabenkürzungen oder Steuererhöhungen in Kauf nehmen. (*Abg. Czettel: Oder die Regierung heimschicken!*)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind die harten Realitäten des Budgets 1968, und so ist auch die Abwandlung der Worte Sir Winston Churchills zu verstehen: das Budget 1968 ist das unerfreulichste — mit Ausnahme aller Alternativen, die man hätte finden können. (*Abg. Ing. Häuser: Die fehlen!*)

Ich bitte Sie, der Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1968, Ihre Genehmigung zu erteilen. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident: Zur Stellung eines formalen Antrages hat sich der Abgeordnete Dr. Withalm gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Withalm (ÖVP): Ich beantrage, die Regierungsvorlage, betreffend

5396

Nationalrat XI. GP. — 65. Sitzung — 23. Oktober 1967

Dr. Withalm

den Bundesvoranschlag 1968, in einer Sitzung des Nationalrates am 27. Oktober 1967 in erste Lesung zu nehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, die Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968 am Freitag, dem 27. Oktober, in erste Lesung zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die erste Lesung des Bundesvoranschlages für 1968 wird in der Sitzung des Nationalrates am Freitag, dem 27. Oktober, durchgeführt werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Dienstag, den 24. Oktober, 11 Uhr, mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (549 der Beilagen): Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (611 der Beilagen),

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (539 der Beilagen): Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz-Novelle 1967, und über den Antrag 44/A der Abgeordneten Spielbüchler und Genossen, betreffend Novellierung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes (601 der Beilagen),

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (537 der Beilagen): Tabaksteuergesetz-Novelle 1967 (604 der Beilagen),

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (553 der Beilagen): 3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1967 (606 der Beilagen), und

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (589 der Beilagen): 2. Bundesfinanzgesetznovelle 1967 (609 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 30 Minuten